

## Die Ädikula des Mars Intarabus bei Ernzen Überlegungen zur Rekonstruktion des Aufbaues

von

KLAUS-PETER GOETHERT

Im Jahre 1964 wurden bei Ernzen<sup>1</sup>, einem Dorf auf der Höhe des Ferschweiler<sup>2</sup> Plateaus, während Straßenbauarbeiten unmittelbar östlich der Straße nach Ferschweiler<sup>3</sup>, die sicherlich der Trasse eines römischen Weges folgt, Quader, Quaderfragmente und die Fundamente eines Weihedenkmals freigelegt. H. Cüppers veröffentlichte die Funde der eilig durchgeführten Notgrabung 1971<sup>4</sup> und 1973<sup>5</sup> und schlug auch eine Rekonstruktion des Denkmals vor, die im Rheinischen Landesmuseum (*Abb. 2*) und als Kopie am Ort (*Abb. 1*) Aufstellung fand. In Ernzen wurde dabei leider der Befund teilweise zerstört. Die beiden Fundamentblöcke B, die ursprünglich südlich vom Fundament A (siehe *Abb. 19*) lagen, sind nach Norden umgesetzt worden. Auch die Höhen wurden dabei verändert: Fundament B wurde als Stufe oberhalb von A angeordnet, obwohl es 0,43 m tiefer als dieses aufgefunden wurde. Aus denkmalpflegerischer wie archäologischer Sicht muß diese Neuverlegung aufs Schärfste verurteilt werden.

Im Rahmen der Wiedereinrichtung der Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum sind die Fundstücke 1996 einer erneuten Untersuchung unterzogen worden, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden. Da in der Erstpublikation eine detaillierte Beschreibung und eine genaue Vermessung der einzelnen Blöcke unterblieb, sei dies hier nachgeholt.

<sup>1</sup> Meßtischblatt 6104 Bollendorf; 19,9 cm von unten, 21,7 cm von rechts. In den neueren Ausgaben ist die Fundstelle als Kunstdenkmal eingetragen. Zum Ort Ernzen vgl. J. Steinhausen, Archäologische Karte der Rheinprovinz. Ortskunde Trier - Mettendorf (Bonn 1932) 96 f. Dort auch ein Hinweis auf römische Siedlungsreste in der Nähe der Fundstelle.

<sup>2</sup> Steinhausen (Anm. 1) 103 ff. Auch bei diesem Ort fanden sich Gebäudereste der Kaiserzeit. Dies begründet auch die Annahme, daß die Straße eine mindestens kaiserzeitliche Vorgängerin besitzt.

<sup>3</sup> Die Straße ist bereits eingetragen in den Karten der Rheinlande von Tranchot und v. Müffling (1803-1820) Blatt 202/213 Alsdorf/Echternach.

<sup>4</sup> H. Cüppers, Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier. Kurtrierisches Jahrbuch 11, 1971, 166 ff.

<sup>5</sup> H. Cüppers, Trierer Zeitschrift 36, 1973, 89-101. - Man vergleiche ferner: H. Merten, Der Kult des Mars im Trevererraum. Trierer Zeitschrift 48, 1985, 96. - W. Binsfeld/K. Goethert-Polaschek/L. Schwinden, Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier 1. Götter und Weihedenkmäler. Trierer Grabungen und Forschungen 12,1 (Mainz 1988) 97 Nr. 182 Taf. 47.



Abb. 1 Weihedenkmal, „Altar“ und Giebel. Rekonstruktionsversuch 1970/71, Aufstellung der Abformung in Ernzien.



Abb. 2 Weihedenkmal, „Altar“ und Giebel. Rekonstruktionsversuch 1970/71, Aufstellung unter Verwendung der Originalteile im Rheinischen Landesmuseum.

### Katalog der Quader und Quaderfragmente

Die einzelnen Stücke der **Inv.-Nr. 1964,120 a-i** werden im nachfolgenden beschreibenden Katalog- und Textteil nur mit den Buchstaben bezeichnet.

Das Material aller Fundstücke ist der örtlich anstehende, gelblich-graue Luxemburger Sandstein<sup>6</sup>. Dieser eignet sich vorzüglich für Steinmetzarbeiten aller Art, sandet jedoch nach längerer Durchfeuchtung etwas ab. Die Architekturteile müssen demnach verputzt gewesen sein oder zumindest einen Kalkanstrich besessen haben. Spuren sind jedoch nirgends vorhanden.

Im folgenden sind alle Maße unterhalb 0,20 m in Zentimeter gegeben, sofern sie nicht in unmittelbarer Korrelation zu Meterangaben stehen. Da eine Auf- oder Abrundung nicht immer ratsam schien, weisen rein rechnerische Werte häufig eine höhere Stellenanzahl hinter dem Komma auf.

#### 1 Tympanonblock

Inv.-Nr. 1964,120 e

Abb. 3-4

Höhe, an der Rückseite meßbar: 0,745-0,75 m. - Tiefe: 0,99-1,00 m.

Die Breite der Lagerfläche ist nicht meßbar; sie scheint zum größten Teil zerstört zu sein (Abb. 4 d). Leider kann der Grad der Beschädigung nicht genau festgestellt werden, da die untere Hälfte des Blockes im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen 1971 in Beton

<sup>6</sup> F. Meyer, Geologie der Eifel (Stuttgart 1986) 237.

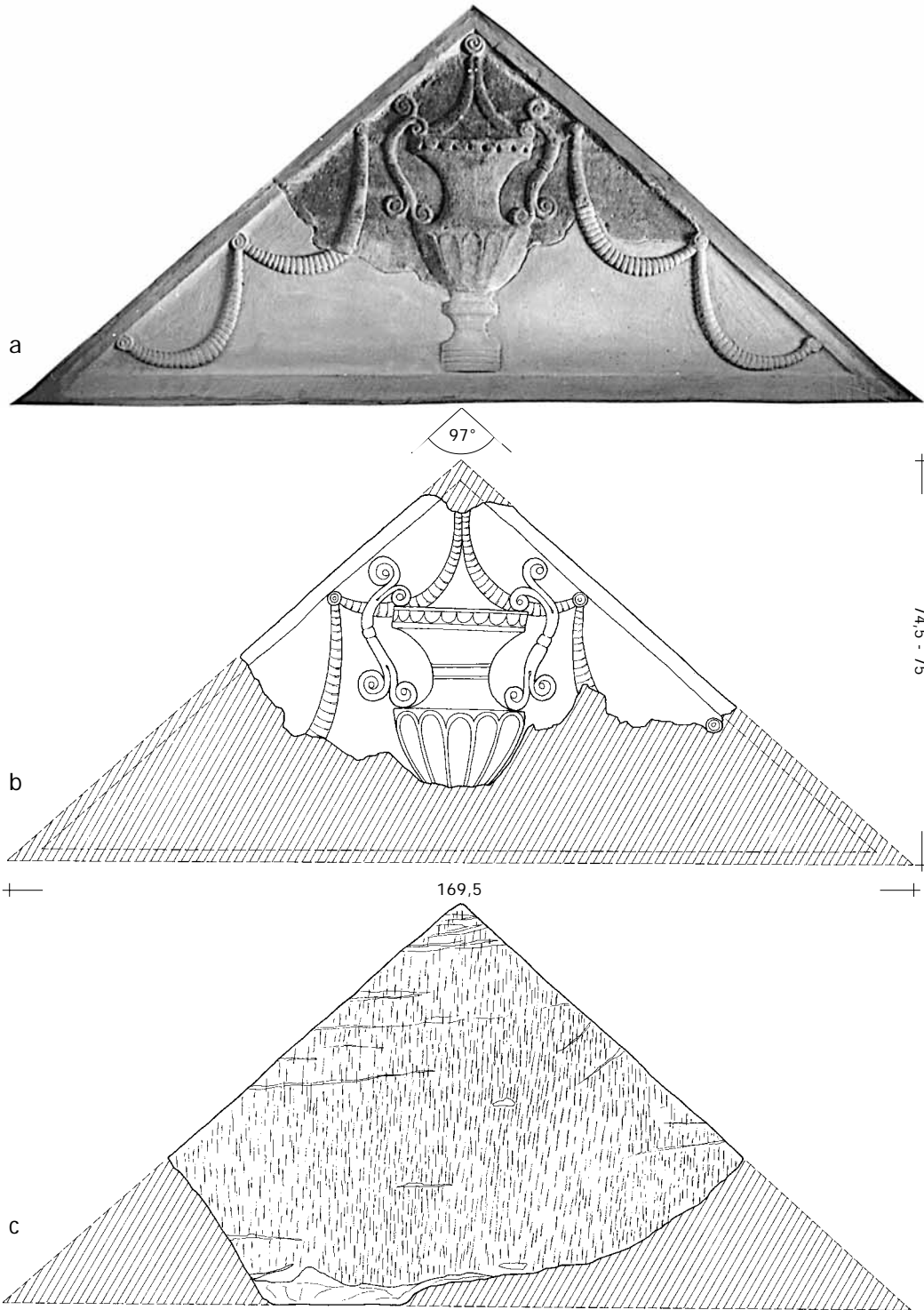


Abb. 3 Tympanonblock. a-b Reliefseite, c Rückseite. M. 1:12,5.

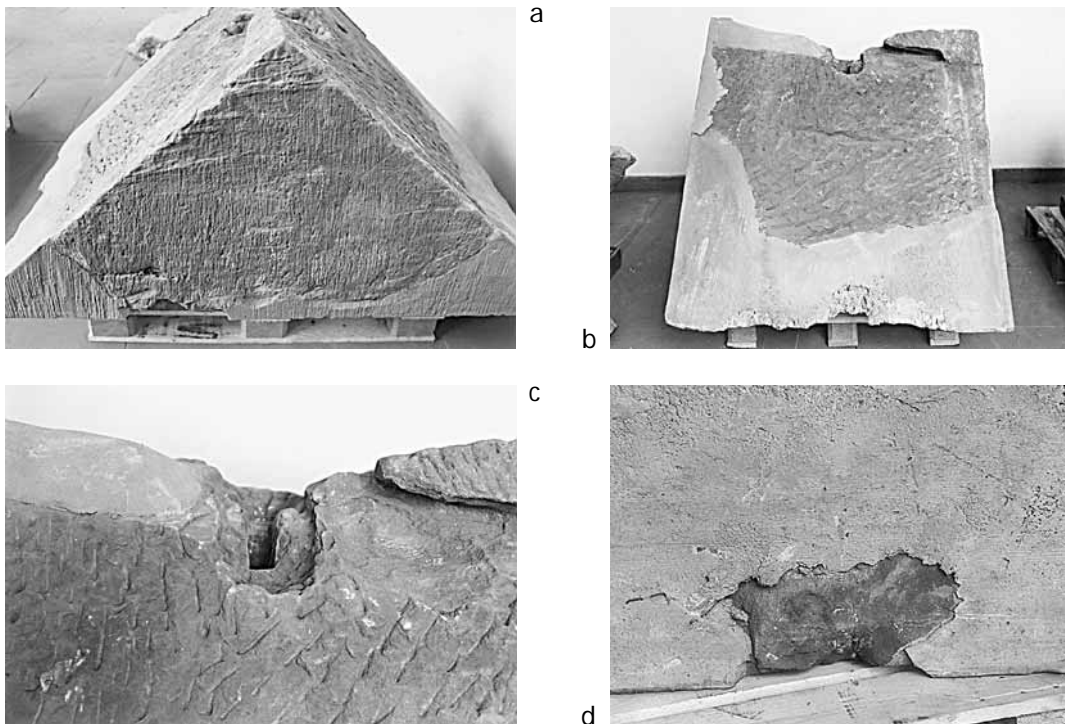


Abb. 4 Tympanonblock. **a** Rückansicht, **b** Seitenansicht, **c** Wolfsloch, **d** Rest der Lagerfläche.

und Kunststein eingegossen wurde. Das ursprüngliche Maß<sup>7</sup> läßt sich jedoch aus dem Winkelmaß des Scheitelwinkels bestimmen.

Der Winkel beträgt  $97^\circ$ , die Breite der Lagerfläche folglich bei einer Höhe von 0,75 m rechnerisch 1,695 m.

Die Kanten an Vorder- und Rückseite des Blockes weisen oben Randschlag auf, die Fläche dazwischen ist grob gepickt (*Abb. 4 b*). Der beschädigte First besitzt in der Mitte innerhalb einer rechteckigen Einarbeitung von etwa  $17 \times 8$  cm ein quer eingetieftes Wolfsloch von 11 cm Länge, 3 cm Breite und 10 cm Tiefe (*Abb. 4 c*).

Die mit einem zweihenkligen Gefäß verzierte Frontseite (*Abb. 3 a, b*) ist annähernd zur Hälfte erhalten; bewahrt wurden ebenso Reste der 2-2,5 cm breiten Randleiste. Von dieser hängen, an kleinen Scheiben befestigt, eng gewickelte Girlanden herab. Das flache Relief ist sehr verwaschen und zeigt so deutlich die Spuren ungezählter Regenfälle.

<sup>7</sup> Alle Maßangaben bei Cüppers (Anm. 5) 93 sind ungenau und unstimmig: Bei einem Winkel von  $100^\circ$  und einer Höhe von 0,79 m beträgt die Basislänge nicht 1,75-1,80 m, sondern 1,88 m, die Seitenlänge nicht 1,25 m, sondern 1,23 m. Bei einer Basislänge von 1,80 m und einer Seitenlänge von 1,25 m errechnet sich die Höhe auf 0,867 m.

Die Rückseite hingegen (*Abb. 3 c; 4 a*) weist nur geringe Verwitterungsspuren auf und läßt eine sorgfältige Zahneisenglättung erkennen. Regen- oder Spritzwasserbeschädigungen sind bis auf einige horizontale Rillen an der Giebelspitze nicht vorhanden. Diese Beschädigungen sind sicherlich erst nach der Niederlegung des Gebäudes aufgetreten, da die Giebelspitze vorher durch das vorauszusetzende Schräggeison geschützt war. Der sehr unterschiedliche Erhaltungszustand der Vorder- und Rückseite läßt den Schluß zu, daß die Rückseite zu „Lebzeiten“ des Denkmals wahrscheinlich nicht der Witterung ausgesetzt, sondern vielmehr durch eine weitere Steinsetzung verdeckt war.

In der Erstvorlage ist die Darstellung des Vorderseitenreliefs zum Teil mißverstanden zeichnerisch wiedergegeben. So endet - dort Abbildung 4<sup>8</sup> - das am Scheitelpunkt befestigte Girlandenpaar am Henkel des Kantharus, wodurch eine Vermischung der Bildebenen entsteht; tatsächlich schwingen die Girlanden jeweils zur seitlichen Befestigungsscheibe hinüber. Ferner sind die Henkelvoluten zu zierlich wiedergegeben, die Blattzungen auf der Gefäßlippe ungenau dargestellt, die horizontalen Dekorstreifen am Hals und die Zierknoten an den Henkeln fehlen. Die Rippen am Gefäßkörper sind in ihrer Plastizität nicht erfaßt.

**2 a** Gesimsblock (Rückseitenblock)  
Inv. 1964,120 f

*Abb. 5-6; 16 c. d*

Höhe: 0,30 m, im Gesimsbereich nach vorn auf 0,28 m abgeschrägt. - Tiefe: links unten 0,45 m, oben 0,625 m; rechts unten 0,485 m, oben 0,665 m. Der Versprung in der Tiefe lag wohl bei der senkrechten Klammer. - Breite: vorn 0,80 m, hinten 0,81 m. - Ausladung des Gesimsprofils über Unterkante: 0,18 m.

Der Block ist bis auf zwei starke Beschädigungen vollständig erhalten. Ein größerer Ausbruch befindet sich oben in der Mitte; dort wurden eine horizontale und eine vertikale Klammer gewaltsam entfernt. Eine zweite, größere Störung läßt sich an der linken vorderen Ecke feststellen.

Reste des Randschlages sind an beiden Profilen gut zu erkennen, ebenso an der Rückseite, dort jedoch im wesentlichen an deren rechter Seite; Spuren sind auch links oben noch vorhanden.

Die Rückseite des Blockes ist zum senkrechten Klammerloch hin - dort wie gesagt ein Versprung - leicht trichterförmig eingezogen (*Abb. 5 b*). Rechts ist die Abweichung von der Geraden stärker als links.

Das Klammerloch der horizontalen Klammer ist vollständig erhalten. Auch wenn seine rechte Seitenwand beim Ausbruch des Eisens weggebrochen ist, zeichnet sich seine Unterkante doch deutlich ab. Die Klammer griff ca. 0,25 m weit in den Block ein und war 4 cm breit und tief. Das Klammerende war 8 cm tief eingesenkt. Die Klammer hat eine Abweichung von der Senkrechten zur vorderen Flucht des Blockes von 3° (*Abb. 5 b*). Die senkrechte Klammer griff von unten in den Block ein und war bei einer

<sup>8</sup> Cüppers (Anm. 5) 90.

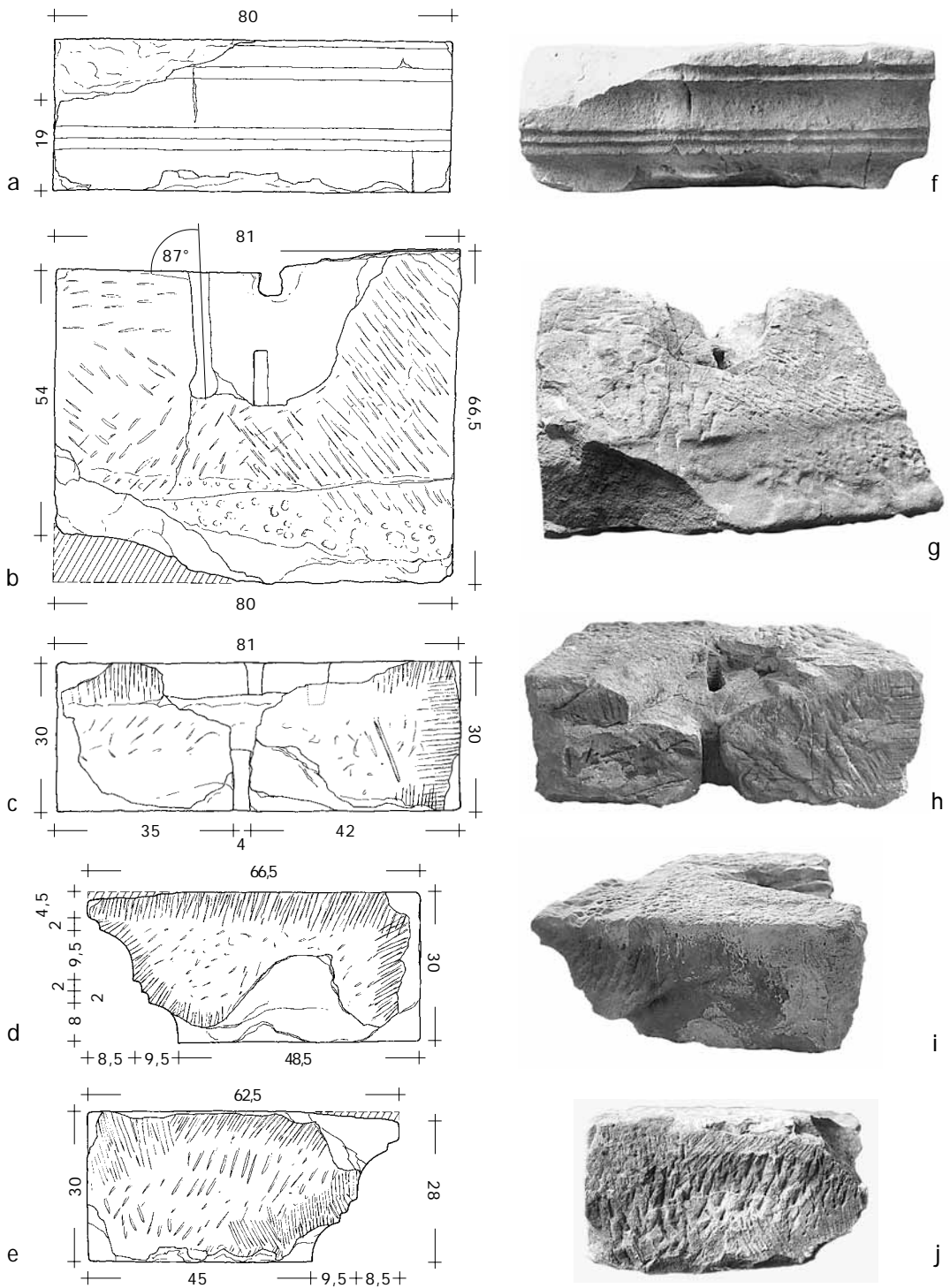


Abb. 5 Gesimsblock Inv. 1964, 120 f. **a, f** Vorderansicht (Seite); **b, g** Aufsicht; **c, h** Rückseite; **d, i** rechte Seite; **e, j** linke Seite.



Abb. 6 Gesimsblock Inv. 1964, 120 f. Klammer- und Wolfsloch.

Breite von 4 cm 4,5 cm tief eingelassen. Das eingetiefte Ende des Klammerloches wurde beim Ausbruch der Klammer vollständig zerstört. Das Stemmloch der Klammer durchbohrt keineswegs den gesamten Block<sup>9</sup>, sondern endet ca. 0,13 m unter dessen Oberkante (Abb. 5 c, h). Die Verbindung zur Blockoberseite entstand erst beim Ausbruch der beiden Klammern. Oben befand sich annähernd in der Mitte des Blockes ein Wolfsloch von 11 cm Länge, 3 cm Breite und 7 cm Tiefe. Nur die Sohle der Einarbeitung blieb im Ausbruch erhalten (Abb. 5 b, c; 6).

Die Oberseite ist sehr rau gepickt, weist jedoch am vorderen Rand eine Glättung von etwa 0,20 m Breite auf, die freilich sehr starke Verwitterungsspuren durch Regen- und Spritzwassereinwirkung zeigt.

Das Profil ist vollständig erhalten. Es zeigt dieselbe Wellenfolge und dieselbe Steigung wie das linke Profil des Blockes h, stammt also vom gleichen Gesims. Wie die Zusammenstellung mit dem ebenfalls zum gleichen Gesims gehörigen Block g erhellt (Abb. 16 d), besaß die Gesimsebene an der Vorderseite eine 4 beziehungsweise 5 cm stärkere Ausladung als an der Rückseite (dort 0,18 m Überstand) und den Seiten (Block h: 0,17 m Überstand). Dies ist unten bei der Rekonstruktion zu berücksichtigen.

## 2 b Gesimsfragment Inv. 1964,120 g

Abb. 7 a-c; 23; 16 b. d

Höhe: 0,30 m. - Tiefe nicht feststellbar. - Breite, soweit sichtbar erhalten: 0,30 m. - Ausladung des Profiles über Unterkante: 0,22 m.

Das Fragment wurde bei der Restaurierung 1974 ebenfalls in Beton und Kunststein eingegossen. Die genauen Maße lassen sich daher nicht mehr nehmen. Die Oberseite - soweit sichtbar - zeigt starke Verwitterungsspuren (Abb. 7 c). Auf den Versuch einer Freilegung wurde wie beim Tympanonblock aus restauratorischen Gründen verzichtet, da weitere Beschädigungen zu befürchten waren.

Der Wert des Stückes besteht vor allem darin, daß das Ornament der Gesimsvorderseite, das am Block h stark beschädigt ist, vollständig erhalten blieb (Abb. 7 a-b). Jetzt ist das Fragment in der linken Hälfte des Gesimses eingepaßt; tatsächlich muß es aber der rechten zugewiesen werden; es bildete einen Teil des Blockes h. Dafür spricht der Ornamentverlauf. Weiteres dazu siehe unten im Rahmen der Beschreibung des Gesimsblockes h.

<sup>9</sup> So Cüppers (Anm. 5) 95.

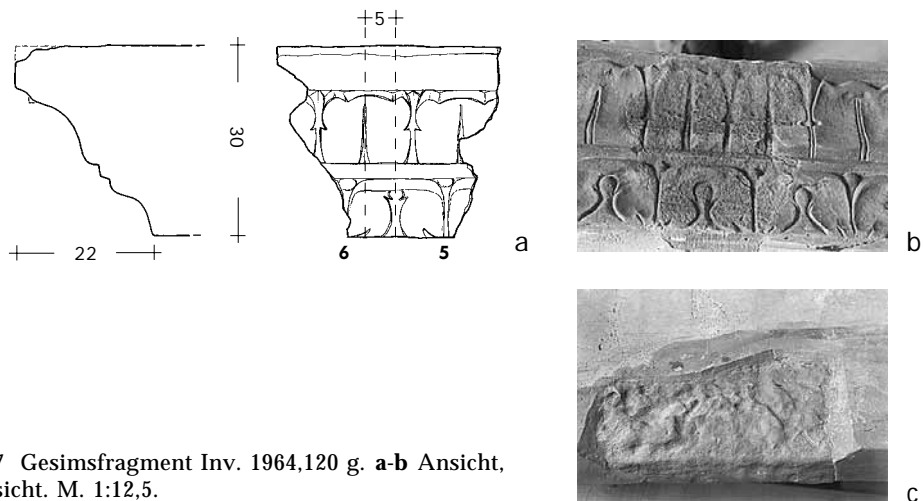


Abb. 7 Gesimsfragment Inv. 1964,120 g. a-b Ansicht, c Aufsicht. M. 1:12,5.

Im unteren Register ist ein Blatt des sehr einfachen ionischen Kymations ausgezeichnet erhalten, ebenso rechts daneben der Ansatz eines zweiten. Darüber, 5 cm nach links verschoben, befindet sich der zweite Blattstab, dessen Blätter - hier gut erhalten - dreilappig wiedergegeben sind. Links blieb der rechte Lappen eines Blattes bewahrt; es folgt ein vollständiges Blatt und darauf ein rechts beschädigtes.

**2 c Gesimsblock (Eckblock)**  
Inv. 1964,120 h

*Abb. 8 a-d; 9 a-d; 10; 16 a*

Stärke: 0,30 m. - Breite, soweit erhalten: 1,19 m. - Tiefe, soweit erhalten: 0,92 m, ursprünglich wohl: 0,99 m. - Auflagetiefe: 0,77 m.

Ausladung des Profiles über Unterkante vorn, soweit erhalten: 0,15 m; ergänzt nach Block g: 0,22 m; rechts, soweit erhalten: 0,15 m; ergänzt nach Block f: 0,17 m. Es fehlt nur die obere Randleiste.

Der Werkstein bildet einen Eckblock. Das glatte seitliche Profil ist an der hinteren rechten Ecke - leider modern dünn überspachtelt (*Abb. 9 d*) - erhalten; von der dekorierten Front blieb ein ca. 0,29 m breites Reststück bewahrt, das ein steiles lesbisches Kymation in zwei übereinanderliegenden Registern zeigt (*Abb. 8 a; 9 a*). Die obere Hälfte der oberen Blattwelle fehlt. Die zeichnerische Ergänzung (*Abb. 10*) dieses Vorderseitenornamentes bis zur rechten Ecke zeigt, daß der obere und der untere Blattstab sich kontinuierlich gegeneinander verschieben. Eine entsprechende Auftragung dieser Verschiebung nach links zur Denkmalsmitte ergibt, daß genau dort eine Blatttrennung im oberen Register über einer Blattrippe im unteren Register steht.

Die oben bereits erwähnte Differenz von 5 cm zwischen den Blattachsen des oberen und unteren Kymations am Block g läßt sich mit derselben Verschiebungsrichtung nur an einer einzigen Stelle in dieser Ergänzung aufzeigen: nämlich rechts von der Mitte, beim zweiten vollständigen Blatt des unteren Registers, das in der Auftragung die



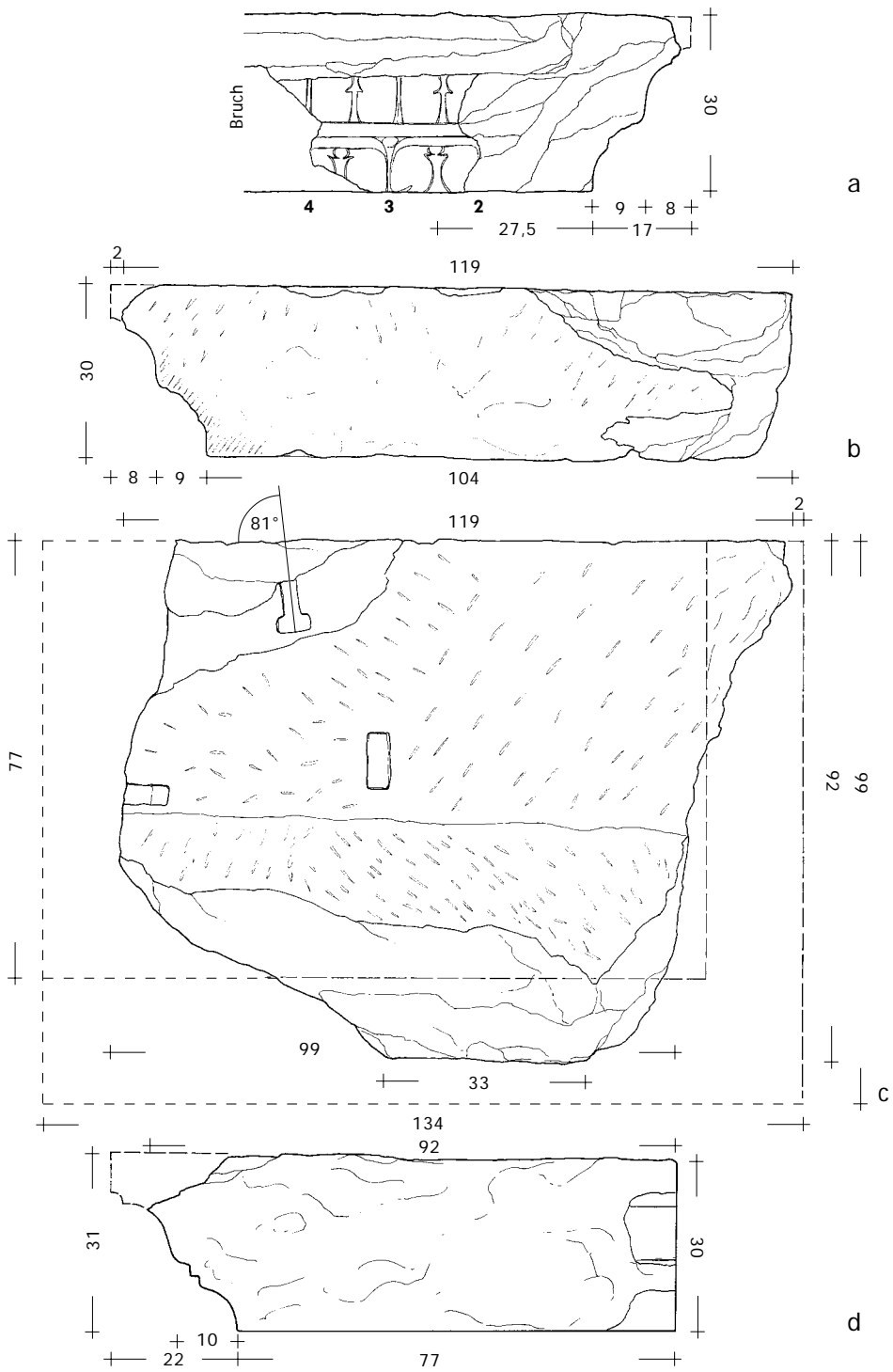


Abb. 8 Gesimsblock Inv. 1964,120 h. **a** Vorderansicht, **b** Rückseite, **c** Aufsicht, **d** Rechte Nebenseite. M. 1:12,5.

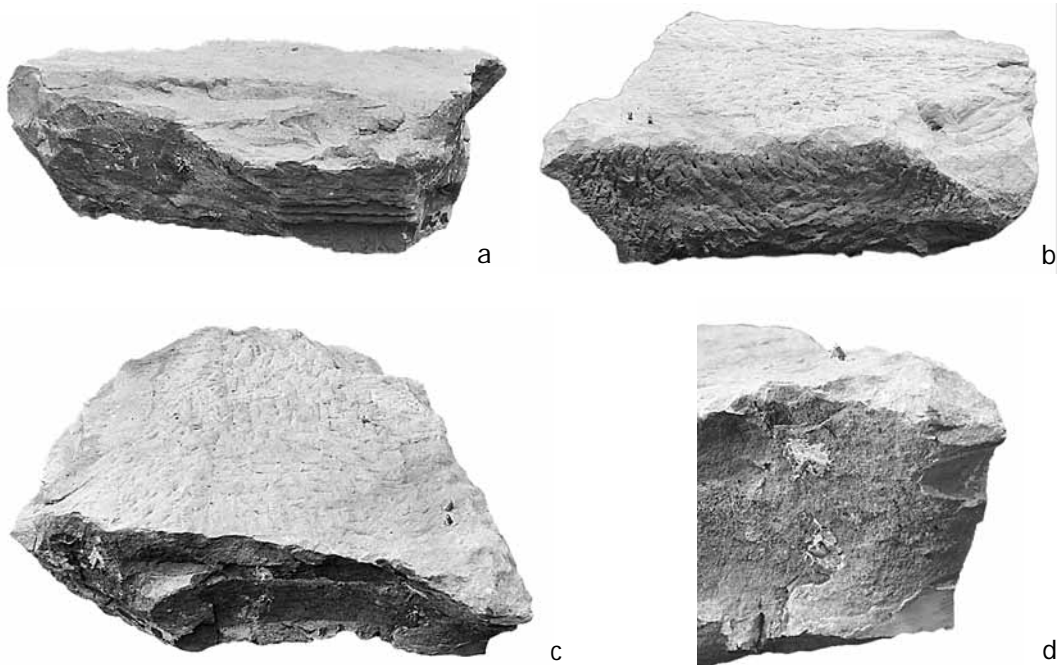


Abb. 9 Gesimsblock Inv. 1964,120 h. **a** Vorderansicht, **b** Rückseite, **c** Rechte Nebenseite, **d** Rechte Nebenseite, Detail mit Profilrest.

Blattrand-Nummern 5 und 6 trägt. Folglich muß das Fragment g dort plaziert werden. Im linken Teil des Gesimses findet der Block g keinen Platz, da eine entsprechende Ornamentverschiebung dort nicht nachweisbar ist.

Die Rückseite zeigt eine originale Anschlußfläche mit Randschlag (Abb. 8 b; 9 b). 0,88 m von der hinteren rechten Ecke befindet sich der Rest eines Klammerloches. Es war 17 cm lang, 4 cm breit und 5 cm tief. Die Winkelabweichung von der vorderen Flucht beträgt  $9^\circ$  (Abb. 8 c). An der linken Seite, die nur Bruch zeigt, ist an der Oberseite, etwa mittig im Block, eine flache Ausstimmung erkennbar, deren Funktion nicht mehr feststellbar ist. Die originale Aufrauung der Oberseite und deren relative Glätte im vorderen Randbereich, ca. 0,50 m von der hinteren Kante beginnend, beweist, daß der Gesimsblock auch oben verbaut war und also bis zur ursprünglichen Vorderkante eine geglättete Auflagefläche von ca. 0,50 m besessen hat<sup>10</sup>.

0,34 m von der rückwärtigen Flucht des Blockes und 0,71 m von der gegenwärtigen Flucht seiner rechten Seite entfernt befindet sich ein 10 x 3,5 cm messendes Wolfsloch, dessen Tiefe nicht meßbar ist, da es mit Kunststeinmasse verfüllt ist, die ohne Beschädigung des Blockes nicht beseitigt werden kann. Weil Wolfslöcher dieser Art annähernd mittig im Block liegen müssen - vergleiche auch hier Block f - , läßt sich mit seiner Hilfe die ursprüngliche Breite auf mindestens 1,32 m, maximal 1,36 m festlegen<sup>11</sup>; der Mittelwert dürfte das Richtige treffen (Abb. 8 c). Daher ist dieser in der folgenden Rekonstruktion zu Grunde gelegt.

<sup>10</sup> Nicht 0,40 m, wie Cüppers (Anm. 5) 94 irrtümlich vermerkt.

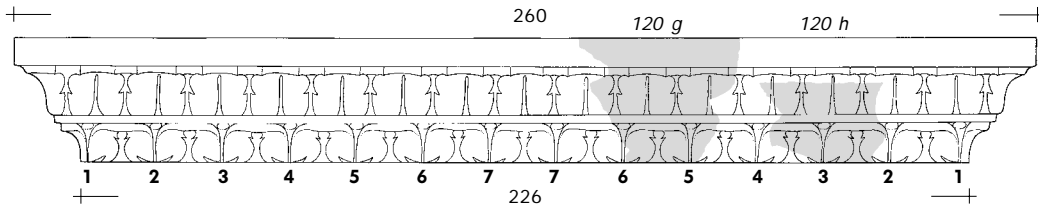


Abb. 10 Gesimsfragmente Inv. 1964,120 g und h; zeichnerische Ergänzung.

### 3. Gesimsfragment

Abb. 11 a

Inv. 1964,120 i

Höhe: 0,30 m. - Ausladung des Profiles über Unterkante, soweit erhalten: 0,145 m.

Weitere Maße sind nicht zu nehmen, weil das Bruchstück in eine Zement-Kunststein-Ergänzung eingegossen ist.

Fragment eines Gesimses wie g und h, jedoch mit reichem Dekor des unteren Profiles. Dem Entwurf liegt das Schema des Bügelkymations<sup>12</sup> zu Grunde, doch sind Ösenfüllung und Ösenrahmung miteinander verschmolzen. Diese spezifische „Verformung“ des Bügelkymations ist sehr selten, scheint ausschließlich im Treverergebiet nachweisbar und ist auch dort außer am Ernzener Denkmal nur dreimal belegt, beim Iphigenienpfeiler<sup>13</sup> (Abb. 11 b), beim Elternpaarpfeiler<sup>14</sup> und am Architrav Nr. 236 aus Neumagen<sup>15</sup>. Bei diesen Beispielen fehlt jedoch der „Bügelaufhänger“, der bei der Ernzener

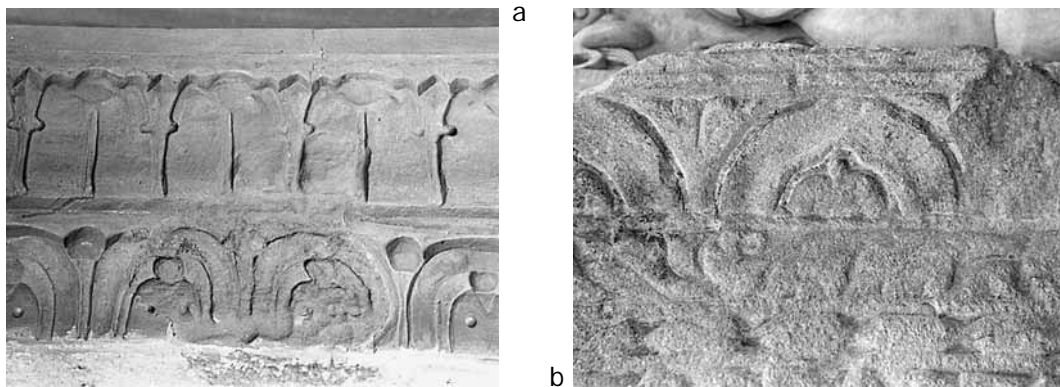


Abb. 11 a Gesimsfragment Inv. 1964,120 i; Vorderseite, b Iphigenienpfeiler aus Neumagen, Architrav; Bügelkymation.

<sup>11</sup> Vgl. dazu: W. Nagel, Eine Rekonstruktionshilfe beim Quaderbau. Trierer Zeitschrift 28, 1965, 170 ff.

<sup>12</sup> Zur Definition siehe: M. Wegner, Ornamente kaiserzeitlicher Bauten Roms. Soffiten (Köln/Graz 1957) 52.

<sup>13</sup> W. v. Massow, Die Grabdenkmäler von Neumagen (Berlin 1932) 57 Architrav 8 b. - B. Numrich, Die Architektur der römischen Grabdenkmäler aus Neumagen. Trierer Zeitschrift, Beiheft 22 (Trier 1997) 82 ff.; 167 Kat.-Nr. 70 Taf. 19,6 Beilage V,4.

<sup>14</sup> v. Massow (Anm. 13) 161 f. Architrav und Fries 184 b Taf. 32; 34. - Numrich (Anm. 13) 114 ff.; 173 Kat.-Nr. 101 Taf. 29,3; 30,1 Beilage IX,2.

<sup>15</sup> v. Massow (Anm. 13) 186 (Reste eines großen Architravs 236 a) Taf. 45. - Numrich (Anm. 13) 96; 99; 169 Kat.-Nr. 77 Taf. 21,5.



Forum des Augustus



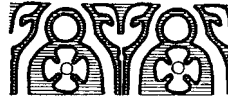
Forum des Traian



Brescia

Tempel des Divus  
Hadrianus

Tempel der Dioskuren



Severusbogen



Forum des Traian

Abb. 12 Italische Biegelkymatia.

Ausführung zu einer kräftigen Verdickung degeneriert ist, fast vollständig, d. h. die Verdickung ist kaum noch sichtbar; undeutlich erkennbar ist sie noch beim Iphigenienpfeiler, während sie beim wesentlich späteren Architrav Nr. 236 gänzlich verschwunden ist, so daß das Füllblatt des Ornamentes wie eine gerahmte Büste erscheint. Die genannten Parallelen sind daher sicher als manierierte, vereinfachte Nachfahren des bereits vom Ernzerer Bildhauer nicht ganz verstandenen Kymations anzusprechen. Wie sehr sich die Gestaltung des Ornamentes von seinem griechisch-italischen Vorbild entfernt hat, zeigt eine Gegenüberstellung italischer Parallelen (Abb. 12)<sup>16</sup>. Von einer vergleichbaren parallelen Stilentwicklung kann nicht gesprochen werden. Es wird deutlich, daß dieses Kyma im Moselraum eine eigenständige Veränderung durchgemacht hat.

Die Blätter der oberen Welle besitzen jedoch - der Erhaltungszustand läßt dies Urteil zweifelsfrei zu - die gleiche Form wie beim Block g. Die obere Blatthälfte und die abschließende Randleiste fehlen. Die Oberseite liegt ca. 0,30 m hinter der ergänzten oberen Abschlußleiste auf einer annähernd kreisrunden Fläche von ca. 0,15 m frei und weist starke Spritzwasserschäden auf. Das Fragment wird daher, wie Cüppers zu Recht vorgeschlagen hat, zum Schrägeison gehören, da es offensichtlich auf der gesamten Oberseite der Witterung ausgesetzt war und darüber hinaus trotz gleicher Profilbildung wegen der abweichenden Ornamentierung nicht der Horizontalgeisonebene (Blöcke f, g, h) zugewiesen werden kann, andererseits jedoch mit dieser in kompositioneller Verbindung steht, wie es für ein zuzuordnendes Schrägeison zu erwarten ist.

<sup>16</sup>Nach Wegner (Anm. 12) 52.

4. Beidseitig profilierter Block  
Inv. 1964,120 c

Abb. 13 a-b; 14 a-c; 16 f

Höhe: 0,28 m. - Gesamtbreite oben: 0,755 m. - Auflagebreite oben: 0,685 m. - Breite des Erhaltenen unten: 1,05 m. - Länge des Erhaltenen, soweit meßbar: 0,84 m. - Ausladung des Profiles über die Auflageflucht, soweit erhalten: 0,165 m.

Da mindestens mit **einer** Abschlußleiste von ca. 2 cm Stärke zu rechnen ist, betrug die Profilausladung ursprünglich wenigstens 0,185 m; nicht auszuschließen ist auch eine doppelte Leiste, wie sie bei der Rekonstruktion 1970 ergänzt wurde. Dann erreicht die Ausladung 0,205 m. Der Gesamtaufbau des Denkmals (siehe unten) spricht jedoch eher für eine einfache Leiste.

Der Block wurde ebenfalls in Zement und Kunststein eingegossen. Die Zement-Kalk-Mischung wurde zum Maßnehmen entfernt; die sehr harte Kunststeinbettung des Fragmentes wurde aus konservatorischen Gründen zum Teil belassen. Die hintere Schmalseite des Blockes (die Begriffe rechts, links, vorn und hinten beziehen sich auf *Abb. 13 b*) zeigt zum größten Teil noch die ursprüngliche Zurichtung für einen anschließenden Quader. Dort befindet sich auch ein großes Klammerloch: Länge 24 cm, Breite 5 cm, nach unten abnehmend, 10 cm beziehungsweise 13 cm tief.

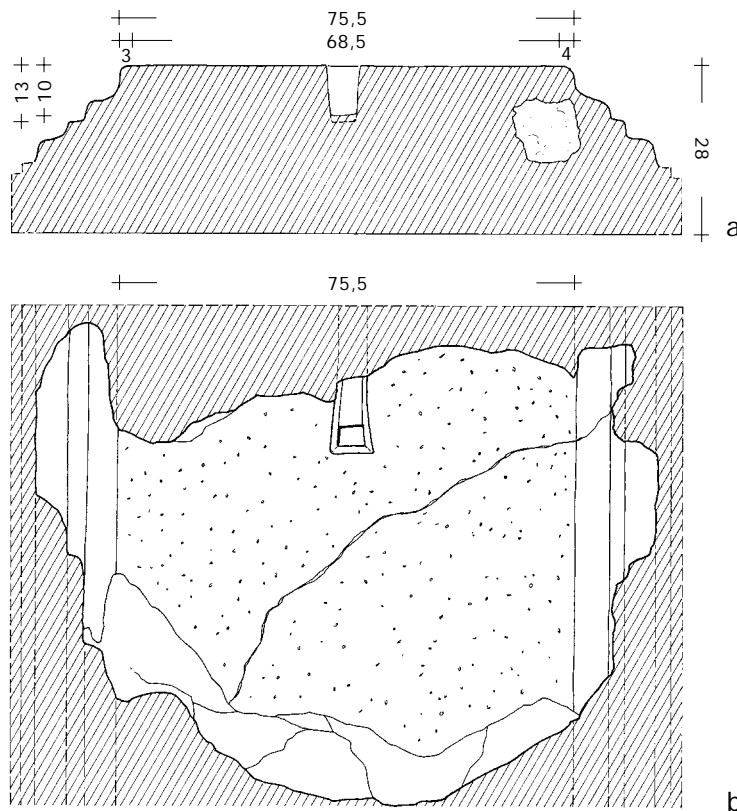


Abb. 13 Nischenablaufquader Inv. 1964,120 c. **a** Rechte Seite, **b** Aufsicht. M. 1:12,5.

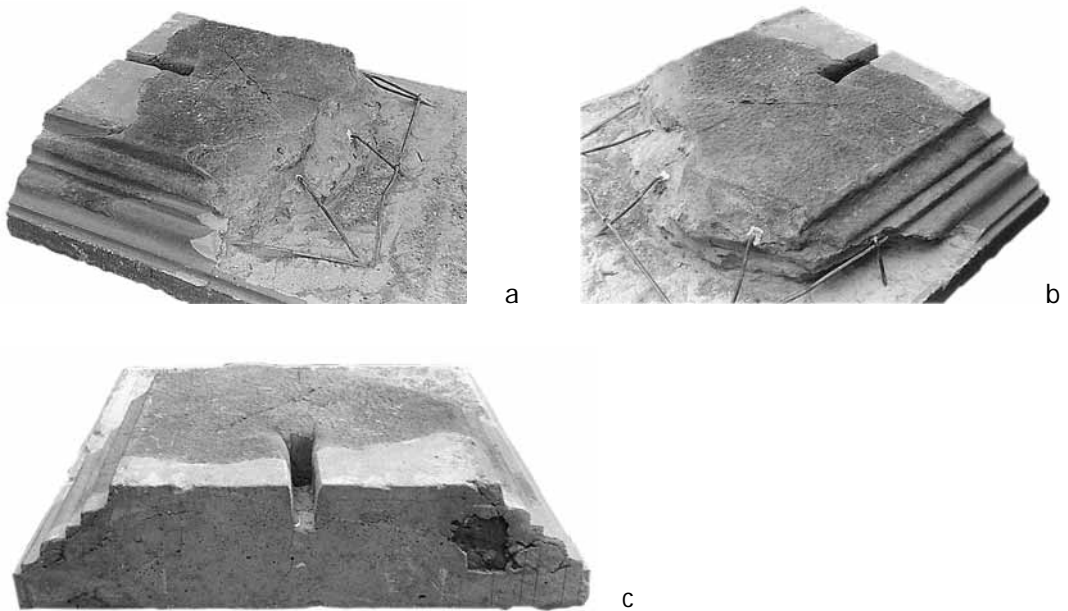


Abb. 14 Nischenablaufquader Inv. 1964,120 c. **a** Aufsicht von links während der Freilegung, **b** Aufsicht von rechts während der Freilegung, **c** rechte Seite während der Freilegung.

Der Profilverlauf erhellt aus *Abb. 13 a*. Rechts und links sind die Profile unten beschädigt, es fehlen die abschließenden Leisten. Vorn nur Bruch.

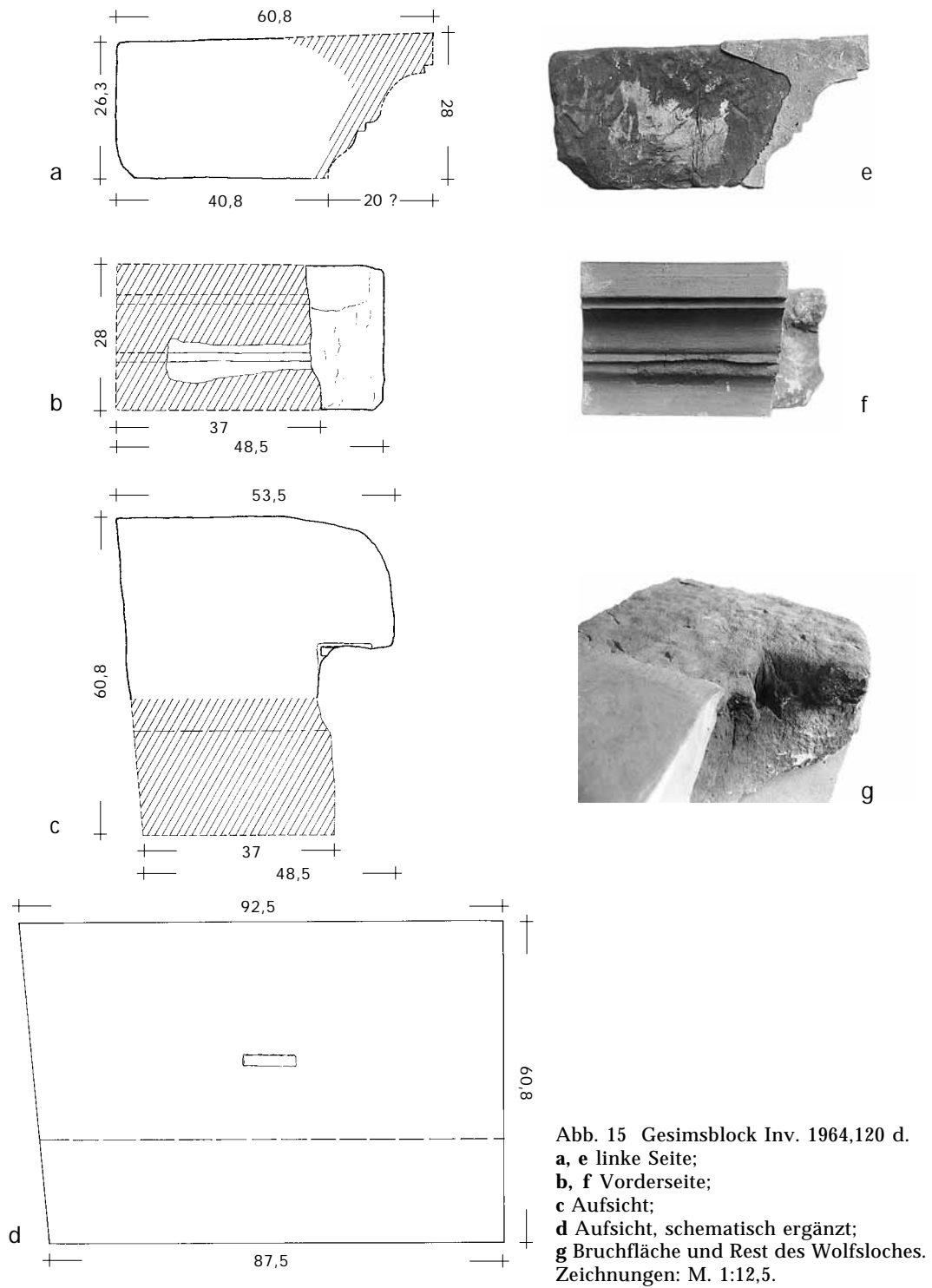
Die Oberfläche des Blockes weist keinerlei Verwitterungsspuren auf, war also zu „Lebzeiten“ des Denkmals verbaut. Deutlich dagegen ist die Spritzwassereinwirkung auf die Profile: während jedoch das rechte nur gleichmäßig verwaschen ist, zeigt das linke Beschädigungen durch Wassertropfen. Diese Seite war demnach unmittelbar dem Regen ausgesetzt und ist wohl als eine Außenseite anzusprechen, während die gegenüberliegende Seite einigermaßen, wenn auch nicht vollständig, geschützt war. Auf die Konsequenzen aus dieser Beobachtung wird bei der Rekonstruktion des Bauwerkes einzugehen sein.

#### 5. Gesimsblock Inv. 1964,120 d

*Abb. 15 a-g; 16 e*

Höhe: 0,28 m. - Breite des Erhaltenen vorn: 0,37 m, hinten: 0,535 m. - Tiefe einschließlich der ergänzten oberen Profilleiste: 0,608 m.

Links und hinten (*Abb. 15 a. e*) sind die originalen Anschlußflächen des Blockes erhalten; rechts nur Bruch. Die Oberfläche war geglättet, d. h. nicht für eine aufliegende Steinschicht vorbereitet, und muß daher sichtbar gewesen sein. Die gleichmäßigen Verwitterungsspuren sind überwiegend nachantik, da auch die Ränder des unten genannten Wolfsloches und des Bruches betroffen sind. Von einer Einarbeitung oder



gar Durchbohrung kann keine Rede sein<sup>17</sup>, denn nirgends ist eine Meißelspur erkennbar (*Abb. 15 g*). Alle Flächen zeigen die typischen, bröckligen, beziehungsweise schuppigen Brucheigenschaften des Sandsteines. Die profilierte Vorderseite des Blockes ist ebenfalls stark beschädigt. Nur im mittleren Bereich ist das originale Profil stehengeblieben (*Abb. 15 b, f*). Die Bruchkanten sind jedoch nicht verfolgbar, da der untere und obere Verlauf des Profiles und die Randleiste mit Kunststeinmaterial überspachtelt beziehungsweise ergänzt sind. Auch diese Ergänzungen konnten ohne Beeinträchtigung der originalen Substanz nicht entfernt werden und wurden daher belassen. Die antike Profilform läßt sich daher nicht mehr exakt bestimmen.

Der Block ist leicht trapezoid: Während Vorder- und Hinterflucht parallel laufen, weicht die der linken Nebenseite um ca. 5° ab (siehe *Abb. 15 c*).

Auf der Oberseite befinden sich 0,365 m von links und 0,24 m von hinten an der Bruchkante Spuren eines parallel zur Vorderkante liegenden 10,5 cm langen und 3 cm breiten Wolfsloches, mit dessen Hilfe sich wie bei Block h<sup>18</sup> die ursprüngliche Vorderkantenbreite des Profilquaders auf ca. 0,875 m bestimmen läßt. An der Rückseite mag er auf Grund der trapezoiden Form des Steines etwa 0,925 m gemessen haben (*Abb. 15 d*).



Abb. 16 Gesimsprofile: **a** Inv. 1964,120 i, **b** Inv. 1964,120 g, **c** Inv. 1964,120 f, **d** Inv. 1964,120 f und g, **e** Inv. 1964,120 d, **f** Inv. 1964,120 c.

<sup>17</sup> So Cüppers (Anm. 5) 98.

<sup>18</sup> Siehe Nagel (Anm. 11).



**6. Inschriftblock**  
Inv. 1964,120 a/b

*Abb. 17 a-c; 18 a. b*

Länge oben: 0,96 m, unten: 1,215 m. - Höhe: 0,635 m<sup>19</sup>. - Tiefe: 0,35 m (oben), 0,41 m (unten).

Rechts blieb die Originalkante des Blockes und ein etwa 0,12 m breiter Teil der Seitenfläche erhalten, die - deutliche Zahneisenspuren, aber keinen Randschlag zeigend - wohl auch die Nebenseite des Denkmals bildete. An der hinteren Bruchkante sind noch die Reste einer Gehrung erkennbar (*Abb. 17 a*). Vorn rechts vertritt, 0,265 m breit, eine Pelte die Ansa der Inschrift<sup>20</sup>. Das 0,397 m hohe Schriftfeld umgibt ein lesbisches Kyma, das oben und unten 4,9 cm und rechts 4,1 cm breit ist. Oben und unten begleitet das Schriftfeld außerdem eine 7 cm breite Leiste. Der Block endet links mit einem Bruch. Ein frischer Bruch verläuft ferner senkrecht durch das Schriftfeld. Seine Ränder sind zwar ausgebröckelt, aber eine wesentliche Beeinträchtigung des Schriftbildes ist nicht eingetreten. Der Block ist im Bruch geklebt.

An der Oberseite (*Abb. 17 a; 18 a*) befinden sich rechts eine Ausstimmung für eine 5,5 cm breite horizontale Klammer (0,23 m von der rechten Kante und 0,12 m von der Vorderkante entfernt), links ein Loch - ca. 6 x 7 cm - wohl für eine senkrechte Verbindung (0,625 m von der rechten Kante und 0,23 m von der Vorderkante entfernt).

Die in sorgfältig ausgeführten Buchstaben gemeißelte Inschrift (*Abb. 17 c*) - erhalten blieb etwa die rechte Hälfte - ist trotz eines unübersehbaren Oberflächenverlustes durch Verwitterung gut zu lesen:

T A R A B O  
SVA INPENZA  
L GERMANIVS  
V S D D

W. Binsfeld machte bereits 1988<sup>21</sup> darauf aufmerksam, daß vor Germanius ein Worttrenner und der Rest einer Horizontalhaste zu erkennen sind. Dieser Strich ist 2,4 cm lang und verläuft völlig waagrecht. Man wird daher Binsfelds Ausführungen dahingehend präzisieren dürfen, daß dieser Rest als L (Lucius) gelesen werden muß, da ein

<sup>19</sup> Anders Cüppers (Anm. 5) 97: 0,72 m.

<sup>20</sup> Die Pelte wird in dieser Art im Trierer Raum nicht häufig verwendet. Hier erscheint dieses Motiv ähnlich nur an dem als Inschriftträger vorbereiteten, dann für ein Epona(?) - Relief verwendeten Fragment Inv. 1985,5: Binsfeld/Goethert-Polaschek/Schwinden (Anm. 5) 39 Nr. 59 A Taf. 124, und an dem Block aus Neumagen Inv. 10013; v. Massow (Anm. 13) 233 Nr. 412 Taf. 61. - Vgl. ferner einen Inschriftblock aus Hostert, Luxemburg: E. Wilhelm, Pierres sculptées et inscriptions de l'époque romaine (Luxemburg 1974) 41 f.; 138 Nr. 288. - Die Pelten dürfen nicht mit dem Bogen des Amor verwechselt werden, der gelegentlich als Inschriftalterung vorkommt: z. B. bei einem Sarkophag(?) - Relief im Museo Nazionale Romano, Rom: Museo Nazionale Romano. Le Sculture. I 10. Hrsg. A. Giuliano. Magazzini. I Sarcofagi II (Rom 1988) 233 Nr. 241 mit Abb. (M. Sapelli). - Entsprechend ist auch die Halterung der Tabula bei einem Grabmonument aus Jünkerath zu interpretieren: F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893) 105 f. Nr. 232 mit Abb.

<sup>21</sup> Binsfeld/Goethert-Polaschek/Schwinden (Anm. 5) 97 Nr. 182 Taf. 47.

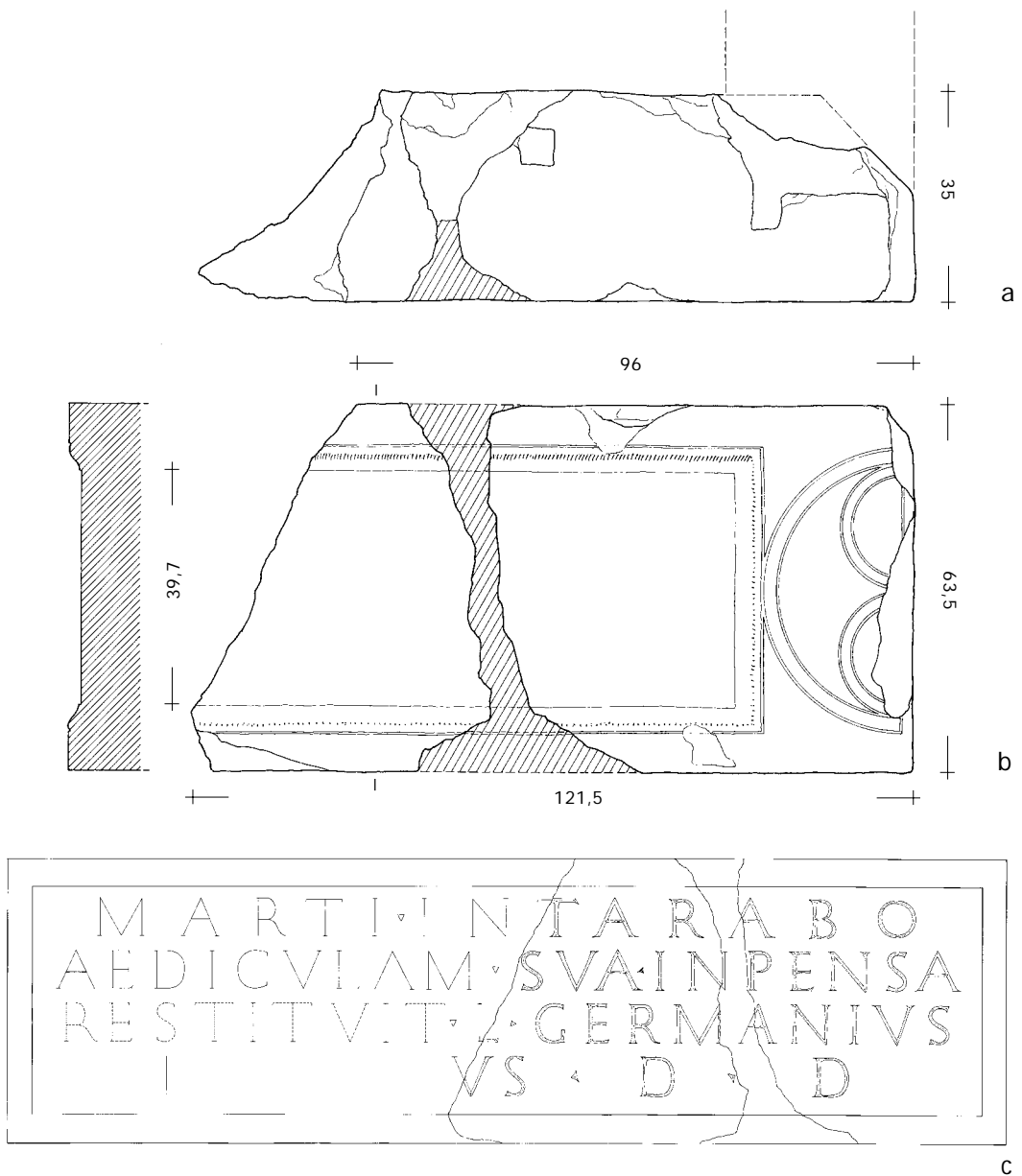


Abb. 17 Inschriftblock Inv. 1964,120 a/b. a Aufsicht, b Frontsicht, c Inschrift. M. 1:12,5.

C sicher eine leichte Krümmung ähnlich des oberen Strichverlaufes des G von Germanius besessen hätte. Die Schrift ist von großer Genauigkeit; mehrfach belegte Zeichen besitzen exakt gleiche Größe. Die Maße sind der beigegeführten Tabelle zu entnehmen.

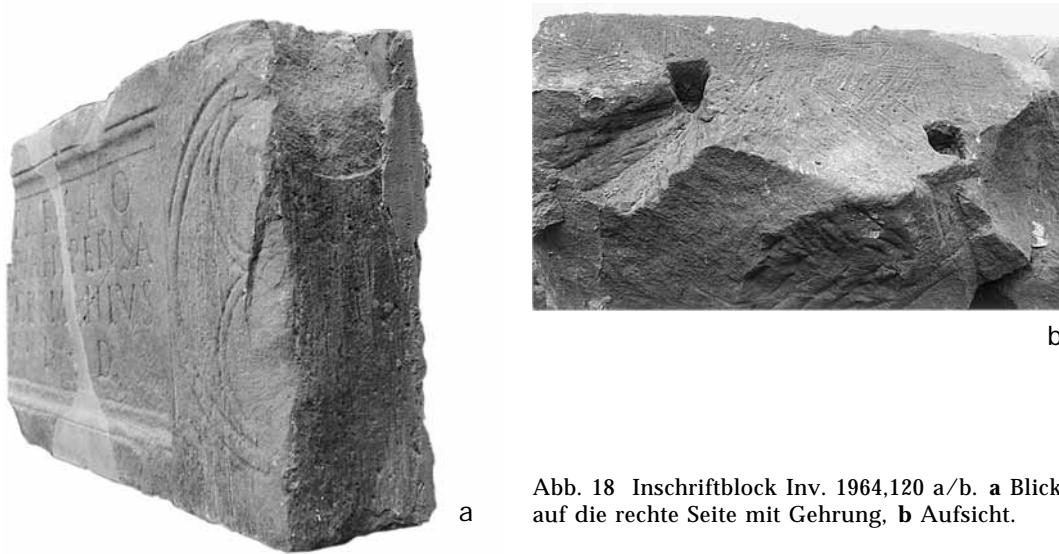


Abb. 18 Inschriftblock Inv. 1964,120 a/b. **a** Blick auf die rechte Seite mit Gehrung, **b** Aufsicht.

Auch die Buchstabenabstände innerhalb der einzelnen Zeilen sind von meßbarer Präzision. In Zeile 1 durchschnittlich 8,6 cm - bei optischem Ausgleich 9,6 cm - , in Zeile 2, 3 und 4 4,8 cm. In Zeile 2 findet sich eine kleine Ungeschicklichkeit: Zwischen A I N wurde optisch korrigiert, obwohl der Worttrenner zwischen A und I einen größeren Abstand gefordert hätte, und I und N im Normabstand hätten bleiben können. Die sonst jedoch - wie gesagt - außerordentlich große Genauigkeit des Duktus erleichtert die Ergänzung der Inschrift, die weiter unten zu erörtern ist, erheblich.

Buchstabe	Anzahl	Höhe	Breite
A	5	6,4 -6,5 cm	6,0-6,1 cm
B	1	6,4 cm	7 cm oben, 3,4 cm unten
D	2	6,5 cm	4,8 cm
E	2	6,4 cm	2,6 cm oben, 3,3 cm unten
G	1	6,5 cm	4,2 cm
I	2	6,6 cm	
M	1	6,5 cm	7,0 cm
N	3	6,5 cm	5,5-5,6 cm
O	1	6,4 cm	5,7 cm
P	1	6,5 cm	3,0 cm
R	2	6,5 cm	3,0 cm oben, 3,8 cm unten
S	4	6,4 cm	2,9 cm
T	1	6,5 cm	3,3 cm (halbe Querhaste)
V	3	6,5 cm	5,5 cm

Die Maße wurden im Mittelgrat der Buchstaben genommen, ebenso das Maß der Abstände.

### Die Fundamente des Baues

Im Zuge der Fundbergung wurden 1964 auch zwei Fundamentlagen freigelegt (Abb. 19). Diese bestanden aus einer Gruppe von drei untereinander verklammerten Blöcken (A) von 0,60 m Stärke und einer Ausdehnung von 1,96 m x 2,80 m und einer zweiten, unverklammerten Lage aus zwei Blöcken (B) von ebenfalls 0,60 m Stärke, aber geringerer Ausdehnung: sie bedeckt nur ein Geviert von 1,89 m x 1,78 m. Diese Quaderlage liegt um 0,43 m tiefer als die erstgenannte und wird von der höherliegenden geringfügig überschritten. H. Cüppers stellte nach eingehender Beschreibung fest<sup>22</sup>: „Schon durch diese Anordnung wird deutlich, daß das Quaderfundament für zwei unterschiedliche Aufbauten ausgelegt ist, deren ursprüngliche Grundform durch Ritzlinien und die Oberflächenbearbeitung des Quaderwerkes angedeutet wird.“

Diese Zusammenfassung fordert in zwei wesentlichen Punkten Kritik heraus. Erstens spricht der Autor von **einem** Quaderfundament, das für verschiedene Aufbauten vorbereitet sein soll, obwohl er nicht nachweist, daß die beiden Lagen jemals gleichzei-

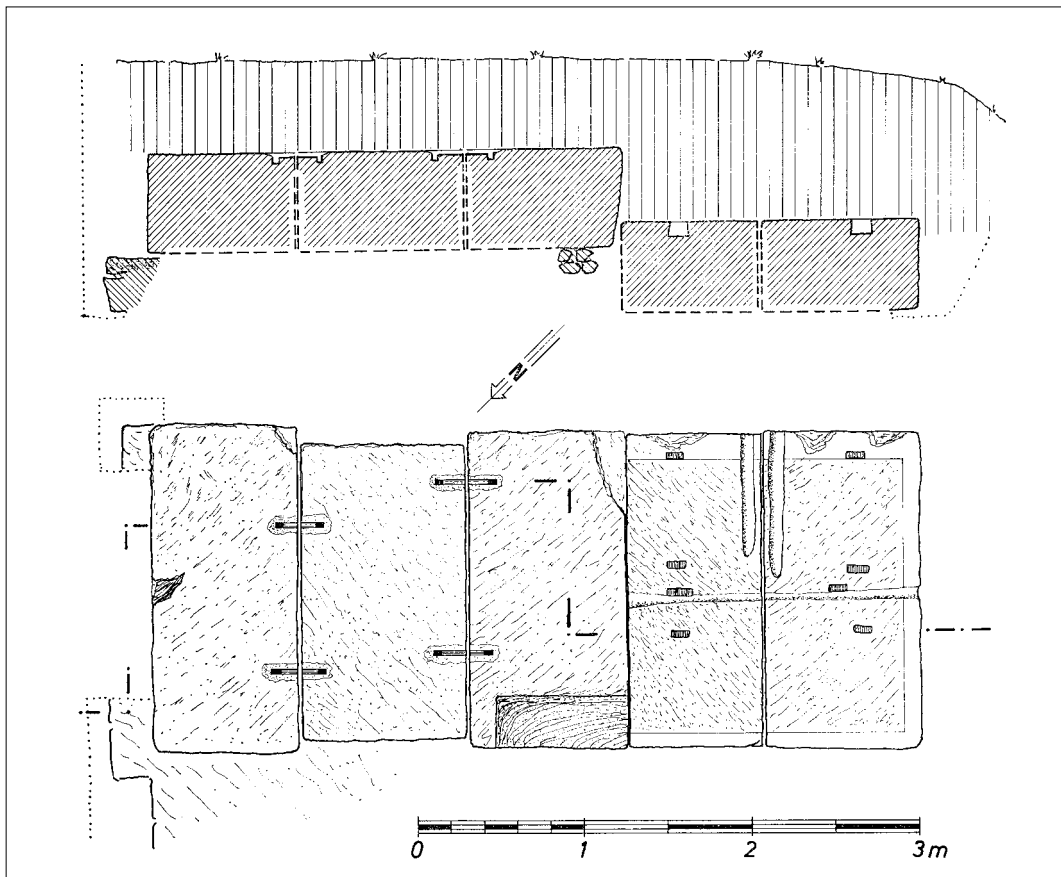


Abb. 19 Aufnahme der Fundamente.

<sup>22</sup> Cüppers (Anm. 5) 91.

tig genutzt wurden, was durch die Höhendifferenz ausgeschlossen ist, und zweitens äußert er sich in einer Form, die suggeriert, daß beide Lagen eine gleichartige Oberflächenbearbeitung aufweisen. Dem ist aber nicht so, wie er selbst anschließend beschreibt. Die Oberfläche der höherliegenden Quadern wird als „nur grob abgearbeitet“ bezeichnet, die der tieferliegenden als „sorgfältig geglättet“. Trotz der Höhen- und Bearbeitungsunterschiede werden im folgenden diese Fundamente als Grundlage einer gleichzeitig existierenden Baugruppe angesprochen, obwohl es für diese Vermutung keinerlei Anhaltspunkte gibt. Im Gegenteil, die beobachteten Differenzen lassen nur den Schluß zu, daß hier Fundamente zweier aufeinander folgender Aufbauten aufgedeckt worden sind. Auch die Behauptung: „Gleichzeitig kann es als sicher gelten, daß die noch in situ angetroffenen Reste des Quaderfundamentes nur einen Teil des ursprünglichen Fundamentes bildeten und dieses größer war.“<sup>23</sup> muß als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Dreiergruppe ist untereinander verklammert und weist keine weiteren Klammerlöcher auf; sie ist also vollständig erhalten und besaß niemals eine größere Ausdehnung. Die Trockenpackung vor der Nordwestecke des Fundamentes, die hier über 0,40 m nach Nordwesten verfolgt werden konnte - weitere Beobachtungen verhinderte eine Störung - , ist wahrscheinlich als Untergrund eines Pflasters zu deuten, zumal auf der Gegenseite diese Packung mit der Fundamentkante abschließt und an der Nordseite nur 0,16-0,25 m übersteht. Die Nordwestseite dürfte also - wahrscheinlich gepflastert - die Besucherseite des Weihedenkmals gewesen sein.

### Die Rekonstruktion des Denkmals

a) Giebelzone einschließlich der hypothetischen Ergänzung der darunter liegenden Fries- und Architravschrift

Die Blöcke h, g und f sind sicherlich einer Gesimsebene zuzuweisen<sup>24</sup>. Sie besitzen die gleiche Stärke und die gleichen Profile, wobei - wie oben Seite 162 f. ausgeführt - das reicher dekorierte Frontprofil im oberen Bereich eine um 4-5 cm stärkere Ausladung besitzt als die Profile der Seiten und der Rückseite (*Abb. 16*: Profilzusammenstellung der aufgezählten Blöcke h, g, f, besonders *Abb. 16 d*); das seitliche Profil des Blockes h beweist jedoch die Zugehörigkeit des Steines zur gleichen Quaderlage.

Die Spritzwasserbeschädigung an den Vorderkanten der Front und Rückseite, das Fehlen entsprechender Witterungsschäden an der rechten Seite des Eckblockes h und die zum Teil oberflächliche Glättung der Oberseiten der Blöcke h und f legen die Verwendung der genannten Steine als Giebelgeison nahe.

Die Oberkantenbreite läßt sich leicht mit Hilfe des Tympanonblockes bestimmen, der rechnerisch eine Basis von 1,695 m Breite besitzt. Da selbstverständlich davon auszugehen ist, daß das Schräggeison die gleiche Stärke wie das Horizontalgeison besitzt - nämlich ca. 0,30 m -, kann diesem das 0,30 m starke, reich dekorierte Fragment i auch aus den bereits oben genannten Gründen zugewiesen werden. Das Horizontalgeison des Giebels besitzt unter diesen Voraussetzungen eine Oberkantenbreite von 2,60 m,

<sup>23</sup> Cüppers (Anm. 5) 92.

<sup>24</sup> So auch Cüppers (Anm. 5) 94; dort ist diese Gesimsebene mißverständlich als Sockelgesims bezeichnet.

eine Unterkantenbreite von 2,60 m abzüglich der Gesimsausladungen rechts und links ( $0,17 + 0,17 \text{ m}$ ) = 2,26 m und somit eine Auflagenbreite von 2,23 m bzw. 2,24 m, da die Verwitterungsspuren an den Unterseiten der Blöcke beweisen, daß sie einst ca. 1-1,5 cm über die darunterliegenden Steinlagen vorsprangen.

Die Mindesttiefe der Oberkante ist mit Hilfe des Tympanonblockes festzulegen; sie setzt sich zusammen aus den Gesimstiefen vorn und hinten einschließlich Auflagen-Rücksprung, der sicher auch im Giebeldreieck berücksichtigt werden muß, und der Tympanonblock-Tiefe ( $0,235 + 0,195 + 1,00 \text{ m}$ ) = 1,43 m. Die seitliche Auflagenbreite beträgt in diesem Fall ca. 1,00 m oder ein wenig mehr, wenn der Rücksprung mit nur 1 cm angenommen wird.

Die Blöcke h und f müssen dann seitlich versetzt nebeneinander angeordnet werden (vgl. *Abb. 20 a*, Verlegemöglichkeit 1), und zwar h als vorderer rechter Eckblock und f als mittlerer Block hinten.

Diese Verlegung zeigt einige Ungereimtheiten. Es entsteht nicht die für solche Quaderlagen zu fordernde Fugenkonkordanz. Die heute nicht mehr vorhandenen Blöcke B und C besitzen sehr schmale Auflager, und die breite Glättung auf Block h ist nicht berücksichtigt. Ungünstig erscheint auch das Verhältnis zum mit Sicherheit zugehörigen Fundament: Die Projektion der gewonnenen Breiten- und Tiefenmaße der Geisonoberkanten beweist zwar die Zugehörigkeit des größeren der aufgefundenen Fundamente zu diesem Bauwerk (*Abb. 21 a*) - die Differenz der Breitenmaße beträgt 0,26 m (Fundamentbreite 2,86 m abzüglich Kranzgesimsoberkantenbreite 2,60 m), also  $2 \times 0,13 \text{ m}$ , die der Tiefenmaße beim größten der drei Fundamentblöcke ( $1,96 \times 0,90 \text{ m}$ ) 0,53 m, also  $2 \times 0,265 \text{ m}$ , beim kleineren ( $1,89 \times 0,90 \text{ m}$ ) 0,46 m, also  $2 \times 0,23 \text{ m}$  -, nimmt man aber einen allseits annähernd gleich großen Fundamentvorsprung an, so müßte - bei feststehendem Breitenmaß - die Tiefe des Denkmals im Geisonbereich  $1,96 \text{ m} - 0,26 \text{ m} = 1,70 \text{ m}$  beziehungsweise  $1,89 \text{ m} - 0,26 \text{ m} = 1,63 \text{ m}$  betragen.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Summe der Tiefenmaße der Blöcke h und f ( $0,99 \text{ m} + 0,625 \text{ m}$ ) = 1,615 m diesem Maß sehr nahekommt. Man wird daher wohl auch eine überschneidende Hintereinanderordnung dieser Blöcke in Betracht ziehen müssen (*Abb. 20 b-d*, Verlegemöglichkeiten 2-4). Als Konsequenz ergäbe sich aus dieser Anordnung, daß der Tympanonblock um eine 0,19 m starke Platte ergänzt werden müßte. Dies würde auch die fast 0,50 m breite Glättung an der Vorderkante des Blockes h (*Abb. 8 c; 9 c*) erklären, die bereits Cüppers beobachtet hatte<sup>25</sup>. Demnach wäre an der Ansichtsseite des Denkmals im Tympanon ein heute verlorenes Relief einzufügen, der Kantharus als Rückseitendekor anzusprechen<sup>26</sup>. Für die Annahme eines heute verlorenen Fronttympanonblockes sprechen ferner die schwachen vertikalen Verwitterungsspuren an der Rückseite des erhaltenen Tympanonblockes, dagegen jedoch das Fehlen eines Randschlages an derselben Seite.

Auch bei den Versionen 2-4 ist natürlich Block h a priori der vordere rechte Eckblock. Block f ist hinter diesem nach rechts oder links verschiebbar. Zu beachten ist, daß die Blöcke der hinteren Lage nicht untereinander verklammert gewesen sind, sondern nur

<sup>25</sup> Cüppers (Anm. 5) 94.

<sup>26</sup> Trotz dieser Feststellung ist aus optischen Gründen auch bei der Rekonstruktion der tiefen Lösung die reliefierte Seite des Tympanonblockes als Frontseite gewählt, um den Giebel nicht leer wirken zu lassen.

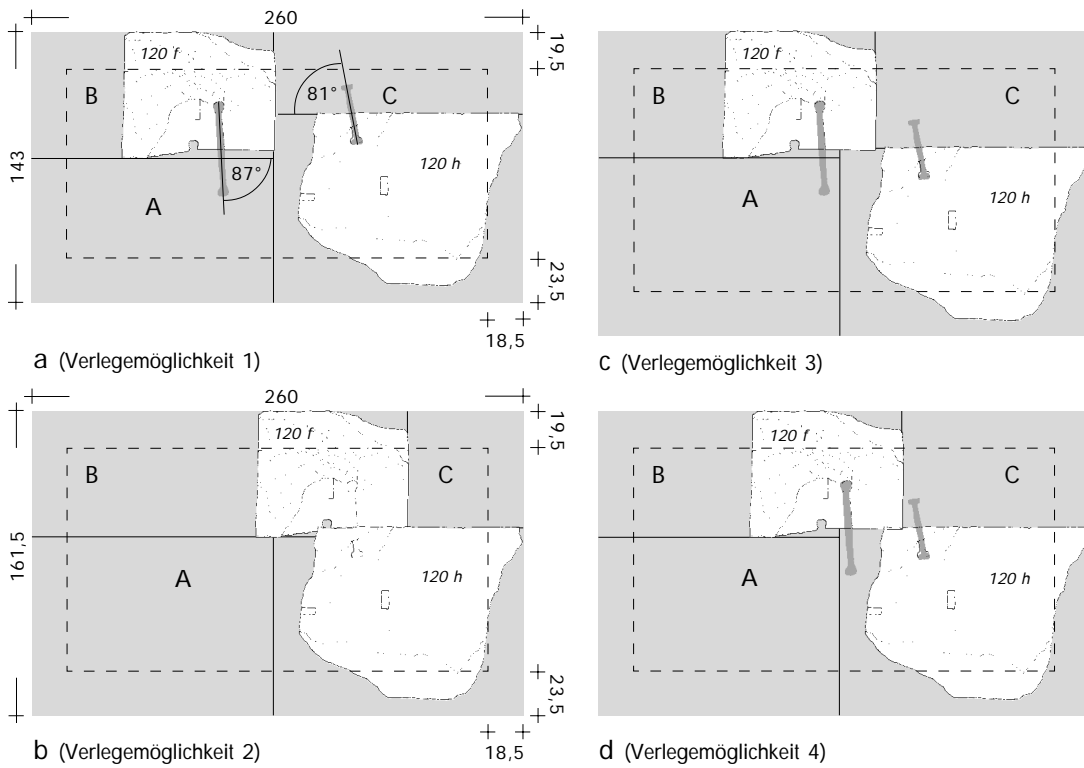


Abb. 20 a-d Verlegungsmöglichkeiten der Gesimsblöcke Inv. 1964,120 f und h.

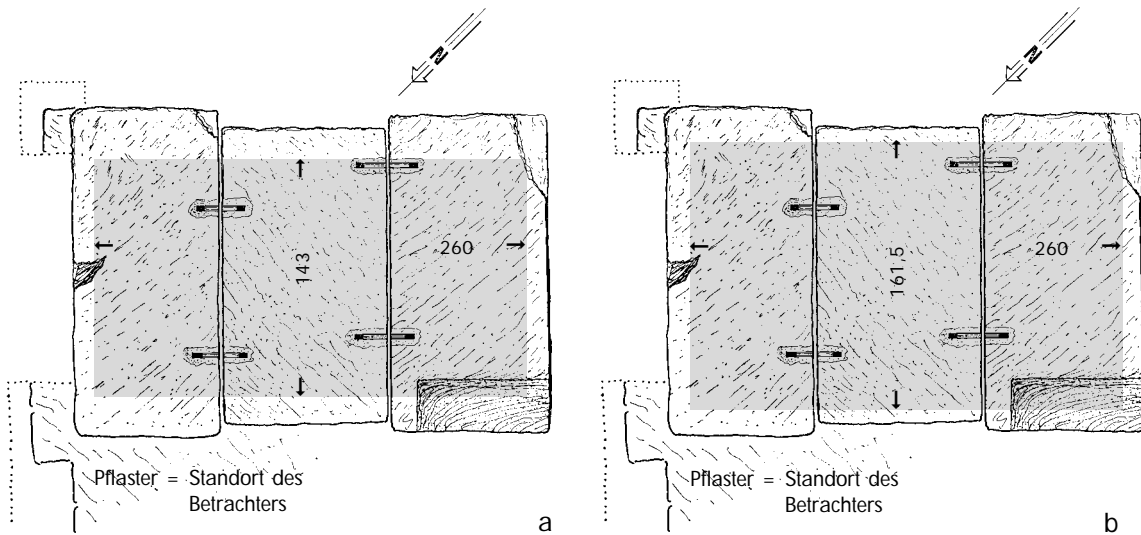


Abb. 21 Projektion der Gesimsebene auf die Fundamentquaderlage A. a schlanke Form, b tiefe Form.

mit der vorderen Steinsetzung, denn Block f besitzt keine seitlichen Klammerschlitz. Die beiden vorderen müssen jedoch untereinander verbunden gewesen sein, um sie selbst und die anderen Steine in ihrer Lage zu stabilisieren.

Version 2 zeigt eine extreme Versetzung nach rechts mit einer gegenüberliegenden Platzierung der Klammerschlitz in h und f. Über diese Position hinaus kann der Stein f nicht nach rechts verschoben werden, da keine weiteren Schlitz in Block h vorhanden sind. Es wird auf den ersten Blick deutlich, daß diese Verlegungsmöglichkeit ausgeschlossen werden kann, da die Winkel der Klammerschlitz, wie oben ausgeführt, voneinander abweichen; diese Schlitz sind folglich nicht für die gleiche Klammer geschlagen worden. Außerdem wäre in diesem Fall der Eckblock C hinten rechts unverklammert. Es ist folglich selbstverständlich, daß die Klammer in Block h wie in der Version 1 in diesem Eckblock C eingegriffen haben muß.

Diese Feststellung führt zu den Versionen 3 und 4. Denn entweder war der Block f mit dem verlorenen Frontblock A verklammert oder mit Block h. Gleichgültig, welche Lage Block f eingenommen hat, entweder Block h oder Block A müssen zwei Klammern aufgenommen haben. Nimmt man an, die beiden Klammern wären wie in Version 3 dargestellt angelegt gewesen, so erhält der hintere linke Eckblock B ein unverhältnismäßig kleines Auflager, die Blockgröße der Steine B, f und C variierte erheblich und hinter f bliebe auf Grund der beschriebenen Tiefendifferenz ein langer Schlitz. Bei Version 4 sind diese Mängel beseitigt. Sie kann daher neben der Verlegungsmöglichkeit 1 als wahrscheinlichste Lösung angesehen werden. Man vergleiche dazu auch die Projektion dieser Lösung auf die Quaderlage A (Abb. 20 b). Es liegt eine besonders günstige Ausnutzung des Fundamentes vor, während die schlanke Lösung (Abb. 20 a) unter diesem Aspekt Schwächen aufweist.

Bei der Ergänzung des Aufbaues muß also eine flache und eine tiefe Lösung in Betracht gezogen werden. Für erstere spricht der Tympanonblock, für die zweite die Fundamenttiefe und die Bearbeitung der Oberseite des Blockes h. Eine Entscheidung ist beim Überlieferungszustand des Denkmals nicht zu fällen. Im folgenden ist die tiefe Lösung bevorzugt, da meines Erachtens die Gründe für diese überwiegen, doch kann auch die flache nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

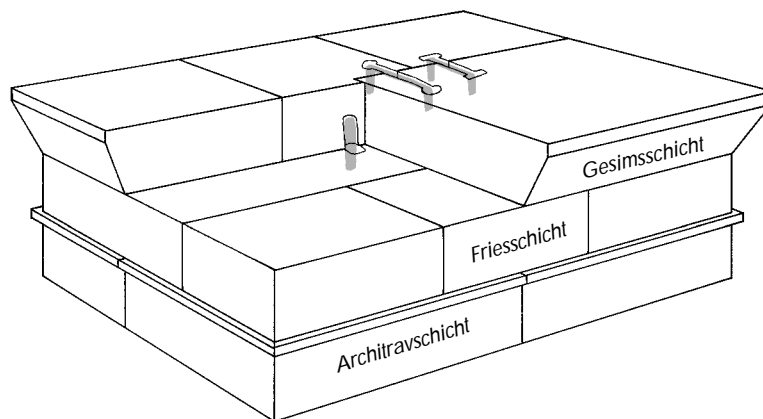


Abb. 22 Hypothetische Ergänzung von Gesims- und Architravschrift.



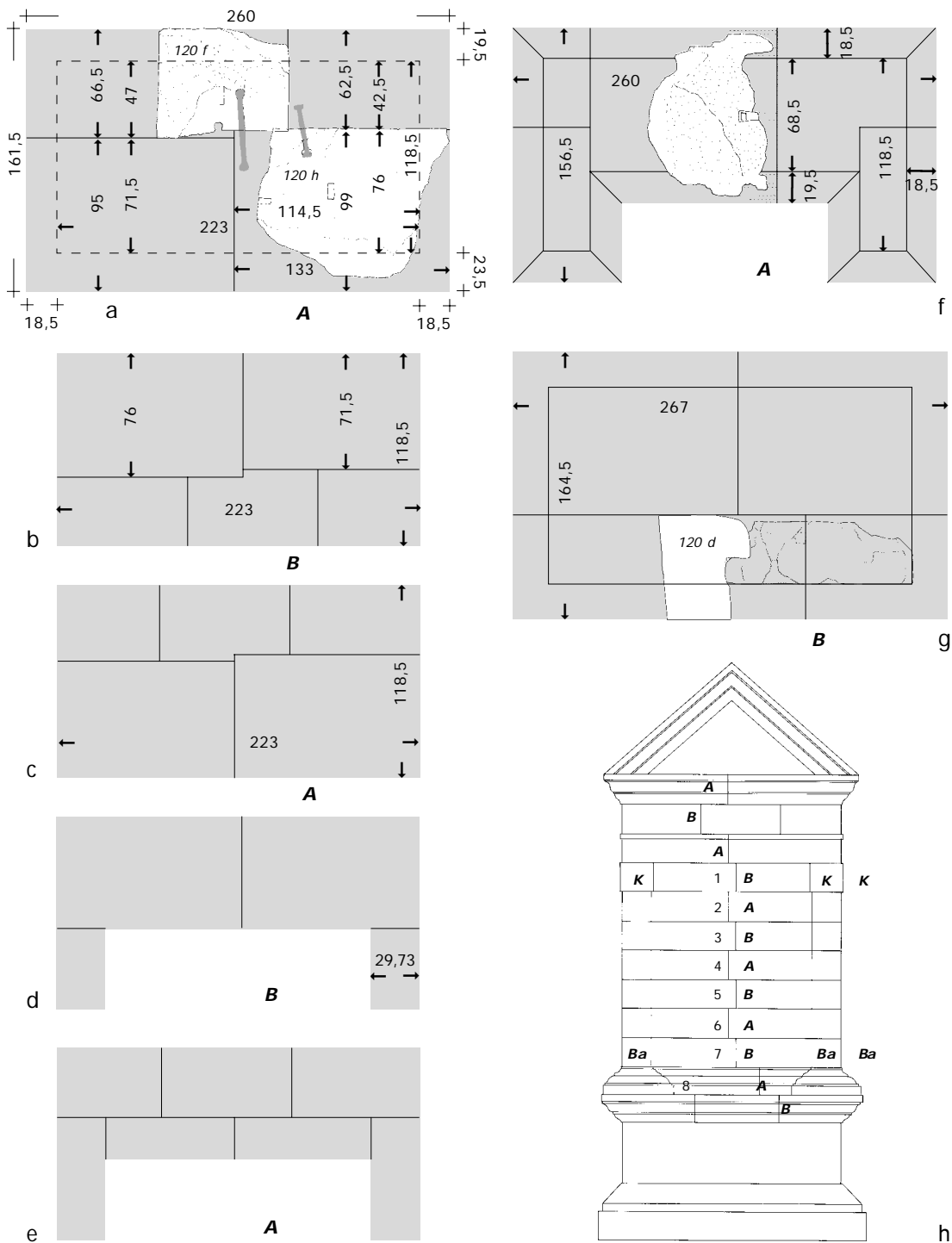


Abb. 23 Hypothetischer Schichtplan des Nischengesosses.

Die unter dem Kranzgesims zu fordernde Friesschicht (*Abb. 22* und *23 b*) besitzt demnach ein Außenkantenmaß von 2,23 m (2,60-2 x 0,185 m) x 1,185 m (1,615-[0,235 + 0,195 m]). Nach den Regeln des Quaderbaues<sup>27</sup> muß in dieser Schicht die schmale Dreierreihe vorn, die tiefe Zweierreihe hinten liegen; in einem der größeren Blöcke ist der senkrechte Dübel für Block f zu befestigen. Dabei ist gegenüber der Kranzgesims-schicht eine gespiegelte Anordnung wahrscheinlich. Da nach der Größenberechnung des Eckblockes h die Fuge an der Front um ca. 2-4 cm nach links verschoben ist, kann dadurch eine mittige, durchgehende senkrechte Fuge vermieden werden. Der geringe Fugenversprung von 4-8 cm reicht zu diesem Zweck vollständig aus; Versprünge dieser Art sind auch an den Neumagener Denkmälern nachzuweisen<sup>28</sup>. Der kleinste Block der Schicht läge dann vorn rechts. Für diese gespiegelte Anordnung spricht auch die Verlegung der Gesimsblöcke auf dem Inschriftstein (siehe unten Seite 182): Auf Grund der Lage der senkrechten Klammer, die mit Sicherheit den mittleren Block der Gesimsschicht mit dem Inschriftstein verbunden hat, liegt auch in dieser Schicht der kleinste Block vorn rechts.

Die Architravschicht (*Abb. 22; 23 c*) folgt dann wieder dem Rhythmus der Kranzgesims-lage, jedoch selbstverständlich in den Maßen der Friesschicht.

Eine Schichthöhe, die Architrav und Fries vereint, ist auszuschließen, da der mittlere Block bei Beachtung des üblichen Schichtwechsels in diesem Falle frei, nur an seiner Rückseite aufliegend, über der zu postulierenden Nische (siehe unten Seite 183 f.) hängen würde. Bei der vorgeschlagenen Zweischichtigkeit besitzt die Architrav-schicht nur eine mittlere Fuge; die beiden Blöcke, die sie bilden, ruhen insgesamt zu fast 50 % an der Rückseite und den jeweiligen Außenkanten auf.

#### b) Der Sockel

Die Beantwortung der Frage, ob der Inschriftblock zum gleichen Denkmal gehört wie der Giebel, hängt im wesentlichen von seiner Ergänzung ab. H. Cüppers sah die Übereinstimmung in der Steinmetzarbeit, hielt den Stein jedoch nicht für einen Teil des gleichen Bauwerkes, sondern erstellte ein Ensemble von Ädikula und Altar, ohne diese These zu begründen, was bei der Einmaligkeit der Rekonstruktion wünschenswert gewesen wäre, zumal eine Ädikula der vorgelegten Form bislang unbekannt ist und Bauteile, die die Annahme eines Altares nahelegen, wie eine entsprechende Abdeckplatte oder gar *pulvina*, nicht gefunden wurden. Diese können auch nicht als verlorengegangen gelten, da der Gesimsstein, der den Inschriftenblock abdeckte, wie oben beschrieben, an der Oberseite keine Vorrichtung für eine Verbauung aufweist.

Ohne daß explizit darauf hingewiesen wird, dürfte der Ansatzpunkt der Wiederherstellung neben der Annahme zweier zeitgleicher Fundamente die Abweichung im Breiten- und Tiefenmaß<sup>29</sup> von Gebälkunterkante und Inschriftblock beziehungsweise dessen Unterbau sein. Cüppers ergänzte die erste Zeile der Inschrift zu DEO INTARA-BO und ermittelte somit eine Gesamtbreite von 2,02 m. Da allein die Basisbreite des

<sup>27</sup> Einige Grundregeln werden im folgenden vorausgesetzt. Eine Einführung gibt: A. Opderbecke/H. Wiltenbecher, *Der Steinmetz. Das Handbuch des Bautechnikers* (Leipzig 1912, Nachdruck München 1986) 42 ff. IV Mauern aus bearbeiteten Werksteinen.

<sup>28</sup> v. Massow (Anm. 13) z. B. Nr. 184 (Elternpaarpfeiler) *Abb. 106,3* (von links: Blöcke c 3/b/a 2: ca. 7-8 cm Differenz); Nr. 185 (Avituspfeiler) *Abb. 110* (links: Blöcke b 1/a 14: ca. 5-6 cm Differenz).

<sup>29</sup> Seine Rekonstruktion geht von der oben beschriebenen schlanken Lösung von 1,00 m Tiefe aus.

Tympanonblockes nach seiner unkorrekten Berechnung 1,80 m beträgt, ist bei diesen Maßen eine Vereinigung der beiden Bauglieder zu einem Bauwerk natürlich ausgeschlossen. Weil er ferner der Auffassung war, daß der beidseitig profilierte, im Auflager nur 0,685 m breite Block c als „Altarsockel“ angesehen werden muß, stand für ihn auch die Tiefe des „Altars“ fest.

1992 machte J. Krier darauf aufmerksam<sup>30</sup>, daß das relativ frühe Aufstellungsdatum, das Cüppers für den Erzener Fundkomplex annimmt - daran kann, wie unten nachzuweisen sein wird, zweifellos festgehalten werden -, dafür spricht, die Inschrift MARTI INTARABO (*Abb. 17 c*) zu lesen. Ergänzt man dieser These folgend die erste Zeile unter Berücksichtigung der gegebenen Buchstabengrößen (alle Buchstaben sind im erhaltenen Teil der Inschrift belegt) und -abstände, so erhält man eine Breite des Inschriftblockes von mindestens 2,24 m, maximal 2,28 m, wobei das kürzere Maß das wahrscheinlichere ist, da das längere nur unter Verwendung von maximalen Buchstabengrößen und -abständen erreicht werden kann. Wie J. Krier schon vermutet, erlaubt die längere Lesung der ersten Zeile auch eine schlüssige Ergänzung der zweiten. Das Wort AEDICVLAM fügt sich problemlos in die zur Verfügung stehende Lücke (*Abb. 17 c*); weder Ligaturen noch eine Veränderung der Buchstabengrößen und -abstände sind erforderlich. Auch für dieses Wort sind alle Buchstaben außer dem C belegt. Seine Form und Größe wurde in der Ergänzung dem D verwandt gewählt. Vom L ist zwar nur die untere verstümmelte Querhaste erhalten, deren Rest bezeugt jedoch eine Ähnlichkeit mit dem E, so daß dessen Größe für die Wiederherstellung herangezogen wurde.

Aus der Übereinstimmung in der Breite von Gebäckunterkante = 2,26 m (Auflagebreite 2,23 m) und dem rekonstruierten Inschriftblock = 2,24 m erhellt, daß der Block zum gleichen Denkmal gehört wie der Giebelaufbau. Dafür spricht auch das Höhenmaß, das mit 0,635 m nur wenig größer ist als die doppelte Gesimshöhe = 2 x 0,30 m = 0,60 m. Diese Übereinstimmung ist gewiß kein Zufall. Da die Höhe des Blockes eine Verlegung im Friesbereich ausschließt, kann er nur als Orthostat in der Sockelzone verwendet worden sein. Das Weihedenkmal erhält folglich ein völlig neues, aber andererseits auch bekannteres Gesicht. Es handelt sich nämlich um einen giebelbekrönten Aufbau auf einem Sockel, wie er sich unter den Weihungen reichlich nachweisen läßt. Aus der fast unbegrenzten Fülle an Denkmälern dieser Art<sup>31</sup> sei hier besonders auf die Ädikulen aus Alesia verwiesen; auf die größere<sup>32</sup>, weil sie annähernd maßgleich ist, auf die kleine<sup>33</sup>, weil sie ein gutes komplettes Beispiel dieser Gattung darstellt.

<sup>30</sup> Hémecht 44, 1992, 77.

<sup>31</sup> Einen älteren, immer noch nützlichen Überblick bietet: Germania Romana. Ein Bilder-Atlas. IV Die Weihedenkmäler (Bamberg 1928) Taf. 16.3; 22.1. 3; 23.2; 32.3; 33.3. Auf einen Verweis auf Denkmäler, bei denen sich die Inschrift zwischen den Pilastern befindet, wurde aus typologischen Gründen verzichtet. Als Beispiel für die Nischenausbildung sei, obwohl ein Sockel fehlt, auf die Ädikula in Straßburg hingewiesen: Taf. 35.4. Bessere Abbildung des letztgenannten: R. Forrer, Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg. Bulletin de la Société des Monuments Historiques d'Alsace 24, 1915 Taf. 15.

<sup>32</sup> P. Varene, Petit édifice d'Alésia à décor en spirale. Gallia 22, 1964, 79 ff. - Zum Giebel desselben Denkmals mit neuer Rekonstruktion: A. Olivier, Corniches et couronnements gallo-romains à Alésia (Alise-Sainte Reine, Côte-d'Or). Gallia 46, 1989, 55 ff. Leider ist auch diese Wiederherstellung des Giebels nicht ganz korrekt: Die Eckakrotere müssen natürlich an die äußeren Giebelecken gesetzt werden, was ohne weiteres durch den Einschub eines zusätzlichen Volutenpaares möglich ist. Dazu siehe die Terrakottaparallele in: Autun Augustodunum. Capitale des Éduens. Ausstellungskatalog (Autun 1985) 278 Nr. 565. - Zur Ädikula aus Alesia vgl. ferner: Les dieux de la Gaule romaine. Ausstellungskatalog Luxemburg (Luxemburg 1989) 71 Nr. 49.

<sup>33</sup> Les dieux de la Gaule romaine (Anm. 32) 70 f. Nr. 48.

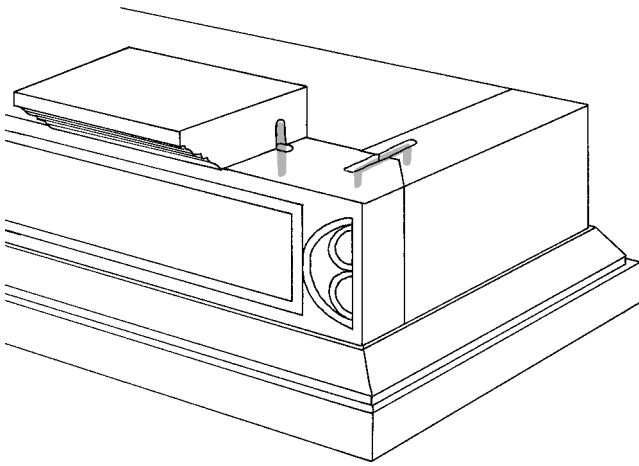


Abb. 24 Skizze zum Sockelaufbau.

Das Hauptgeschoß des Monumentes von Erzen war aller Wahrscheinlichkeit nach als Nische ausgebildet. Das Gebäude verdient dann auch seinen Namen *aedicula*, kleiner Tempel. Diese Nischenbildung bezeugt der Gesimsblock d (Abb. 15), der nur als Abdeckung des Inschriftblockes angesehen werden kann. Diese Zuordnung hatte zu Recht bereits H. Cüppers vorgenommen<sup>34</sup>. Wie oben ausgeführt ist die Oberfläche des Gesimsblockes geglättet; er war also unverbaut und ist daher vorn auf dem Orthostatenblock zwischen den

zu postulierenden vorspringenden Pilastern aufzulegen. Der Platz dieses Sockelgesimsquaders ist durch das Stemmlloch für die senkrechte Klammer im Inschriftblock bestimmt (Abb. 17 a; 18 b). Mit größter Wahrscheinlichkeit diente diese Klammer der Befestigung des links von ihr liegenden Blockes, denn auch in der Gesimsschicht unterhalb des Giebels ist nur der mittlere Quader der hinteren Dreierlage mit der darunter befindlichen Friesschicht verbunden. Die Lage des Blockes ist demnach sehr genau zu ermitteln: Seine rechte heute verlorene Außenkante lag 0,62 m von der rechten Außenkante des Inschriftblockes entfernt (Abb. 23 g Rekonstruktion der Sockelgesimsschicht; Abb. 24). So wird auch die starke Zerstörung dieses Steines gerade an der rechten Seite erklärlich: Sie wurde beim Ausbruch der Klammer verursacht. Die oben gegebene Rekonstruktion des Blockes erfährt ihre Bestätigung. Bei einer Auflagenbreite der gesamten Ebene von 2,24 m (= ergänzte Oberkante des Inschriftblockes) ist bei der angegebenen Lage des Blockes rechts und links jeweils ein Block verwandter Größe aufzulegen, wobei der rechte Block mit ca. 0,62 m Auflagenbreite etwas kleiner ist als der linke mit ca. 0,70 m. Es sei hier daran erinnert, daß drei Blöcke mit ähnlichen Abmessungen unterhalb des Giebelblockes an der Rückseite des Denkmals liegen, von denen freilich nur der mittlere erhalten ist. Die „Wiederkehr“ dieser Lage im Sockelbereich an der Vorderseite der Ädikula beweist, daß der Schichtwechsel, der oben für die Schichtfolge Gesims - Fries - Architrav rekonstruiert wurde, bis in die Sockelzone verfolgt werden kann. Selbst die vermutete „Spiegelung“ der Dreierlage im Frontbereich zur Vermeidung einer ungünstigen senkrechten Fugenkonkordanz läßt sich beobachten: der kleinste Quader liegt wie ausgeführt rechts.

Da das Profil des Blockes einschließlich des Auflagerücksprunges von wahrscheinlich ebenfalls 1,5 cm - eine Messung ist leider auf Grund der starken Überspachtelung nicht mehr möglich - eine Ausladung von mindestens 21,5 cm besessen hat, ist somit die Breite des Denkmals an der Oberkante des Sockelgesimses auf ca. 2,67 m festzulegen; die Tiefe dürfte bei allseits gleicher Ausladung ca. 1,645 m betragen, wobei eine

<sup>34</sup> Cüppers (Anm. 5) 98.

eventuell unterschiedliche Ausladung wie beim Horizontalgesims unter dem Giebel nicht berücksichtigt werden kann.

Vom Sockel sind also das Abschlußprofil und die Orthostatenzone erhalten. Selbstverständlich muß bei der weiteren Ergänzung in Betracht gezogen werden, daß er auch ein Ablaufprofil und einen plinthenförmigen Sockelfuß, wie bei griechischen und römischen Sockeln<sup>35</sup> üblich, besessen hat.

### c) Das Nischengeschoß

#### 1) Das Ablaufprofil

Folgt man der Zuordnung des Inschriftquaders zum beschriebenen Giebel, so kann Block c (*Abb. 13-14*) nicht die Basis des Denkmals bilden<sup>36</sup>, da seine obere Auflagenbreite nur 0,685 m mißt, die Tiefe der Sockelebene aber annähernd identisch mit der der Friesebene rekonstruiert werden muß, also entweder 1,00 m (schlanke Lösung) oder 1,185 m (tiefe Lösung). Da der Quader auf Grund der Oberflächenbearbeitung verbaut gewesen sein muß, kann er nur als Ablaufprofil der Nische angesehen werden. Nischenablaufprofile dieser Art sind auch für den Trierer Raum durch die Neumagener Denkmäler<sup>37</sup> und die Igeler Säule<sup>38</sup> gut belegt. Die Tiefe des in Rede stehenden Blockes bestimmt daher die Mauerstärke der Nischenrückwand, die folglich immerhin 0,685 m stark war. Dies läßt wohl darauf schließen, daß das zu erwartende Kultbild nicht als Freiplastik in der Nische stand, sondern als Relief aus dieser Rückwand geschlagen wurde. Der Block wird so in den Bau einzufügen sein, daß das witterungsbedingt stärker beschädigte Profil außen an der Rückseite zu liegen kommt, die Gegenseite in der Nische (*Abb. 23 f*). Die auf Anschluß gearbeitete, auf Grund der genannten Lage des Steines wohl rechte Seite könnte in der Mitte des Bauwerkes gelegen haben.

Mit Hilfe der Rekonstruktion der Quaderlagen des eigentlichen Nischenaufbaues läßt sich die frühere Lage des Blockes präziser bestimmen: Die unmittelbar auf die Architravschicht folgende Quaderlage (im folgenden Schicht B, *Abb. 23 d*) muß den Fugenverlauf der Frieslage besessen haben und wird dann wahrscheinlich, wie in der idealisierten Abbildung dargestellt, aus vier Blöcken bestanden haben. Die Tiefe der hinteren Quadergruppe ist in der Rekonstruktion mit Hilfe des Blockes c auf 0,685 m festgelegt. Die Tatsache, daß dieselbe Steinlage in der Friesschicht 0,76 m beziehungsweise 0,715 m mißt, bestätigt die Richtigkeit der Hypothese. Die ebenfalls hypothetisch

<sup>35</sup> Terminologisch immer noch grundlegend: M. Vetter, Der Sockel. Seine Form und Entwicklung in der griechischen und hellenistisch-römischen Architektur und Dekoration von den ältesten Zeiten bis zum zweiten pompejanischen Stil (Straßburg 1910). - Als Beispiel des hiesigen Kulturraumes sei der Sockel des Grabdenkmales von Bierbach erwähnt: A. Kolling, Römische Villen im Saarland nach alten Ausgrabungen II Bierbach. 15. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1968, 28 ff. Abb. 12. - Geläufig ist dieser plinthenförmige Abschluß auch bei Denkmälern kleineren Formates: z. B. Hettner (Anm. 20) 17 Nr. 26; 18 ff. Nr. 27-31 (Abb. S. 20); 32 f. Nr. 42.

<sup>36</sup> Cüppers (Anm. 5) 98.

<sup>37</sup> v. Massow (Anm. 13) 184 f. Nr. 230 Taf. 43; 185 Nr. 321 Taf. 44; 192 Nr. 249 a Taf. 48; 193 Nr. 253 Taf. 48; 194 Nr. 256 a Taf. 48. Die Neumagener Denkmäler zeigen überwiegend eine andere Lösung dieses Architekturdetails: Meistens liegt unter der Nische ein plinthenförmiges Bauglied, auf das eine zur Außenkante des oberen Sockelprofils vermittelnde Abschrägung folgt, die gelegentlich mit einer „Schieferabdeckung“ versehen ist. v. Massow 64 Nr. 8 g Taf. 6; 103 f. Nr. 127 a Taf. 16; 140 Nr. 180 d Taf. 28; 152 Nr. 182 b 2 Taf. 30; 190 Nr. 247 a Taf. 47; 191 Nr. 248 a Taf. 47; 191 Nr. 250 a Taf. 47; 197 Nr. 259 Taf. 23.

<sup>38</sup> H. Dragendorff/E. Krüger, Das Grabmal von Igel (Trier 1924) 50 Abb. 29,5. 6. - Numrich (Anm. 13) 26 f.

eingesetzte Rohbaupilasterbreite von 0,30 m ist weiter unten S. 186 im Zusammenhang mit der Proportionierung des Bauwerkes begründet. Die unter dieser Schicht B liegende, im folgenden als Schicht A bezeichnete Quaderlage dürfte dann eine Zurichtung wie in *Abb. 23 e* dargestellt besessen haben. Sie entspricht grundsätzlich nach den bekannten Regeln des Quaderbaues<sup>39</sup> der Architravschicht. Da die Sockelgesimsschicht gespiegelt der Verlegeweise der oben beschriebenen Giebelgesimsschicht folgt und somit der rekonstruierten Friesschicht entspricht (die kleinformatige Steinlage liegt vorn), ist davon auszugehen, daß ebenso die Verlegeweise des über der Sockelgesimsschicht liegenden Nischenablaufprofils eben dieser Giebelgesimsschicht, beziehungsweise der Quaderlage A verwandt ist. Folglich dürfte Block c den in *Abb. 23 f* skizzierten Platz eingenommen haben und zwar so, daß seine rechte Flucht entweder der Fuge der hinteren Schicht in Schicht A oder der der vorderen annähernd folgt.

## 2) Wiederherstellung des eigentlichen Nischengesosses

Für den Höhenaufbau der Nische liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, doch läßt sich aus dem postulierten Schichtwechsel die Hypothese ableiten, daß zwischen Architravschicht und Sockelgesimsschicht acht oder zehn Schichten liegen müssen (*Abb. 23 h*). Sechs Schichten sind auszuschließen, da das Bauwerk in diesem Falle zu niedrig proportioniert wäre: das Höhen-Breiten-Verhältnis der Nischenzone betrüge bei einer Schichthöhe von 0,28-0,30 m 2,23 zu 1,80 m. Zwölf Schichten wären andererseits deutlich zu hoch: 2,23 zu 3,60 m. Möglich ist jedoch auch die Annahme einer größeren Schichthöhe; naheliegend wäre zum Beispiel eine doppelte Schichthöhe wie beim Inschriftenblock, der mit 0,635 m Höhe fast exakt die doppelte Höhe der Gesimse besitzt. Auch bei dieser Schichthöhe müßte dann von einer geraden Anzahl ausgegangen werden: vier Lagen entsprächen dann acht der niedrigen Schichten. Aus alledem erhellt, daß die Höhe des Bauwerkes hypothetisch bleibt, doch soll im folgenden versucht werden, mit Hilfe der an den überlieferten Bauteilen ablesbaren metrologischen Daten eine begründete Hypothese vorzutragen.

A 1. Hypothese: Wiederherstellung des Denkmals unter Verwendung des Fußmaßes und damit der Rohbaupilasterbreite als Modul (*Abb. 25*)<sup>40</sup>

Es fällt auf, daß die Außenkantenbreite der Nische, sicher gleich der Architravbreite (2,23 bzw. 2,24 m), durch den Mittelwert der bekannten Blockstärke (= 0,29 m) geteilt eine Proportion von ca. 7,5 : 1 aufweist. Die Gegenrechnung 2,23 bzw. 2,24 m : 7,5 ergibt den Wert von 0,29733 bzw. 0,29866, der wiederum dem höheren Blockmaß von 0,30 m sehr nahe kommt. Da beide Maße im Bereich des römischen Fußmaßes liegen, erscheint die Vermutung, daß dieses Maß<sup>41</sup> bei der Festlegung der Schichtstärken und des Frontmaßes eine Rolle gespielt hat, nicht unbegründet. Dieses Ergebnis hilft auch bei der Entscheidung weiter, ob der schlanken oder der tiefen Lösung der Vorzug zu geben

<sup>39</sup> Siehe Anm. 27.

<sup>40</sup> Numrich (Anm. 13) 22 ff.; 26 f.; 133. - Zur Pilasterbreite als Modul siehe auch Jean Claude Bessac u. a., VGERNV. Beaucaire et le Beaucairois à l'époque romaine II (Caveirac 1987) 82 ff. Abb. 203.

<sup>41</sup> Zum Fußmaß ebenfalls Numrich (Anm. 13) 24 f. Es wird in diesem Zusammenhang natürlich nicht versucht, ein ideales Fußmaß zu bestimmen; es kann vielmehr nur das vor Ort angewendete Maß ermittelt werden. Da bekanntlich die überlieferten Maßstäbe erheblich voneinander abweichen, muß auch bei der Bauausführung mit solchen Schwankungen gerechnet werden, unter Umständen sogar an ein und demselben Bau, wenn die Handwerker ihre Maßstäbe nicht abgeglichen haben.

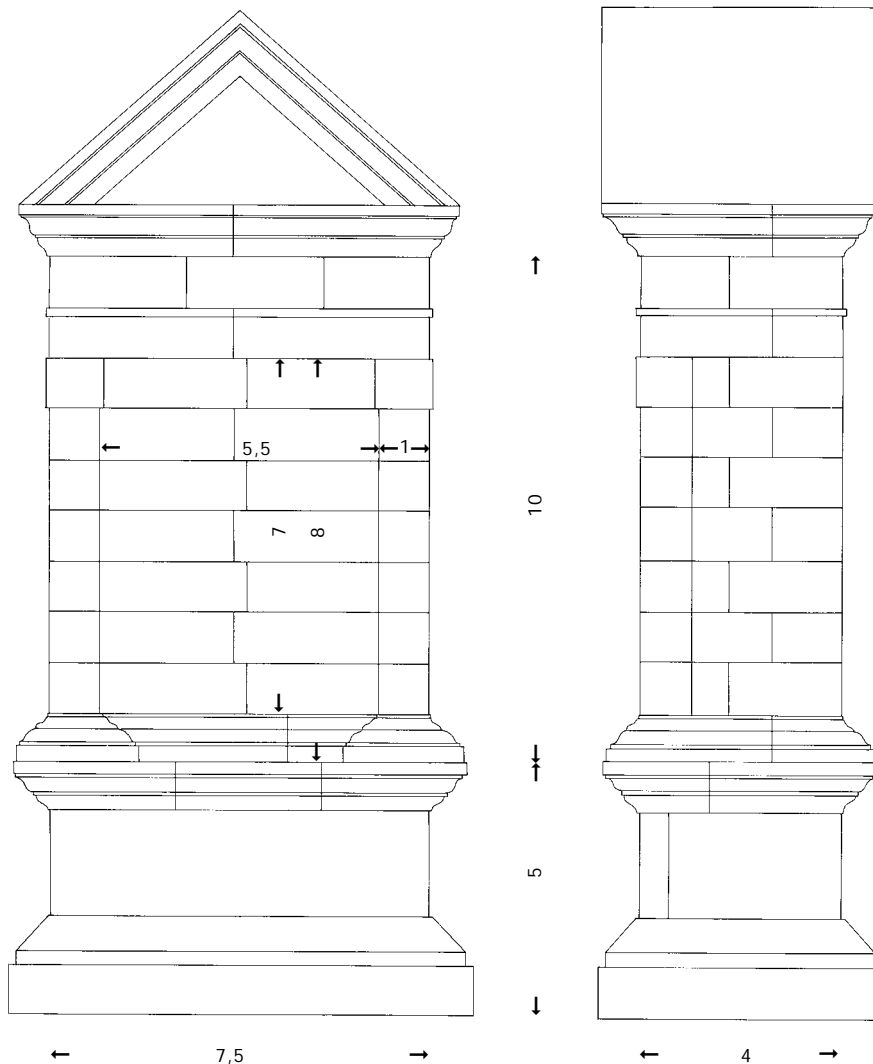


Abb. 25 Rekonstruktion des Aufbaues: Modul ist die Pilasterrohbaubreite = 1 Fuß.

ist: Das Maß von 1,00 m (schlanke Form) entspricht bis auf 4 Zentimeter dem dreieinhalbfachen des „Frontfußes“ von 0,29733 (= 1,0406 m), das von 1,185 m (tiefe Form) dem vierfachen (1,1893 m), wobei im letzteren Fall die Abweichung wesentlich - nur 0,43 cm - geringer ist. Die tiefe Lösung scheint daher auch aus diesem Grund wahrscheinlicher. Das Grundmaß des Denkmals betrüge in diesem Falle 7,5 : 4 Fuß.

Einen weiteren Hinweis auf die Verwendung des Fußmaßes liefert der Sockelaufbau, denn Inschriftblock und Deckgesims sind zusammen 0,915 m, also ein wenig mehr als drei Fuß, stark. Demnach scheint die Verringerung des Profiles auf 0,28 m bei gleichzeitiger Erhöhung der Orthostatenzone auf 0,635 m geplant gewesen zu sein. Geht man davon aus, daß auch das untere Ablaufprofil auf 0,28 m reduziert war, so nähert

sich die Sockelhöhe mit 1,195 m relativ genau dem aus der Denkmalsbreite deduzierten Fußmaß an: der Sockel bestände aus vier Schichten zu je einem Fuß von 0,29875 m. Seine Breite und auch die Breite des Denkmals - 2,23 bzw. 2,24 m - messen 7,5 Fuß zu je 0,29733 bzw. 0,29866 m. Da Sockel dieser Form wie oben ausgeführt auf einer Plinthe ruhen<sup>42</sup>, dürfte die Sockelhöhe 5 Schichten von insgesamt 5 Fuß Höhe erreicht haben (ca. 1,49 m).

Aus dieser Beobachtung läßt sich als weitere Hypothese ableiten, daß das Fußmaß auch die Pilasterrohbaubreite bestimmt. Die Pilaster besäßen inklusive Ablaufprofil eine Proportion von 1 : 8, ohne Profil von 1 : 7.

Der Nischenaufbau weist nach den obigen Ausführungen wahrscheinlich inklusive Ablauf und Fries 10 Schichten auf. Sockel und Nischenaufbau würden sich folglich wie 1 : 2 verhalten. Das Horizontalgesims unter dem Tympanonblock wurde bei dieser Proportionsaufstellung nicht berücksichtigt, da es mit dem Schräggeison eine Einheit bildet. Der vollständig erhaltene Giebel - hier wird das Gebiet der Hypothesen verlassen - besitzt einschließlich dieses Horizontalgesimses eine Höhe von 1,45 m, d. h. wie der Sockel - bis auf 4 cm - die Höhe von fünf 5 Fuß hohen Schichten, ordnet sich also ebenfalls in dieses Verhältnis ein und läßt so die vorgelegte Hypothese begründet erscheinen. Ob die Abweichung von 4 cm nur auf ungenaue Bauausführung zurückzuführen oder als bewußte Abstufung zu erklären ist, muß vorläufig offenbleiben.

Auch das Höhen-Breiten-Verhältnis erscheint befriedigend: So verhält sich der Sockel bei einer Breite von 2,24 m und einer Höhe von 1,49 m wie 3 : 2, das Hauptgeschoß bei einer Breite von 2,23 - 2,24 m und einer Höhe von 10 Schichten = ca. 2,987 m wie 3 : 4; oder, im Fußmaß ausgedrückt: Sockel wie 7,5 : 5, Hauptgeschoß wie 7,5 : 10 = 3 : 4. Das Modul des Bauwerkes wäre demnach das Fußmaß. *Abb. 25* erläutert das Ergebnis der Überlegungen.

## B 2. Hypothese: Wiederherstellung unter Anwendung der Triangulationsmethode

Als Gegenprobe zur Ermittlung der Richtigkeit der ersten Hypothese kann eine andere Proportionsart herangezogen werden, die Triangulationsmethode, hier unter Verwendung des gleichseitigen Dreieckes, die bekanntlich als Proportionsgrundlage in der Architektur immer wieder Anwendung findet<sup>43</sup>. Ein Bauwerk gallo-römischer Archi-

<sup>42</sup> Häufig ist auch, wie z. B. bei der Igeler Säule (siehe Anm. 38), eine dreistufige Krepis untergeschoben. Dagegen spricht im Falle Ernzen das Verhältnis von Sockelgesims zu Fundament: Bei einer mehrfachen Stufung überragte die unterste Stufe das Fundament erheblich, während eine einfache Plinthe innerhalb der Fundamentmaße liegt. Eine Studie zum dreistufigen Unterbau scheint nicht vorzuliegen. Sicherlich ist er keine provinziäl-römische Eigenart; man vergleiche die Sockelgestaltung am Septimius-Severus-Bogen in Rom: R. Brilliant, *The arch of Septimius Severus in the Roman Forum*. *Memoirs of the American Academy in Rome* 29, 1967 Taf. 8 b; 9 b; I; IV; V.

<sup>43</sup> P. von Naredi-Rainer, *Architektur und Harmonie* (5. Aufl. Köln 1995) passim, besonders 206 ff.; 225. - A. Kottmann, *das Geheimnis romanischer Bauten* (Stuttgart 1981). - A. Kottmann, *Fünf Jahrtausende Messen und Bauen* (Stuttgart 1981); letztgenanntes Werk leidet unter zum Teil sehr ungenauen Plangrundlagen. Man vergleiche, um nur ein Beispiel zu nennen, den dort Seite 31 abgebildeten Grundriß der Trierer Basilika mit einem zuverlässigen: Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz (Ausstellungskatalog Trier 1984) 139. - Vitruv erwähnt übrigens das gleichseitige Dreieck nicht als Proportionsgrundlage; er verwendet das Streckenmodul. Das gleichseitige Dreieck wird von ihm nur als Konstruktionshilfe bei der Planung des lateinischen Theaters genannt: Vitruv, *de architectura libri decem* (Hrsg. von K. Fensterbusch, Darmstadt 1964) V, 6, 1. S. 128. - Dagegen scheint der Nachweis dieses Proportionsystems bei den Bandkeramikern gelungen: R. Helm, *Maßverhältnisse vorgeschichtlicher Bauten*. *Germania* 30, 1952, 69 ff. - Bei der Erforschung der



tektur des Trierer Raumes hat in jüngerer Zeit als einziger D. Ahrens unter diesem Aspekt untersucht<sup>44</sup>. Als Beispiel für die Entwurfsmethode sei hier kurz auf ein Entwurfsdetail der Südseite des Westturmes der Porta Nigra<sup>45</sup> eingegangen (Abb. 26 a). Dort bildet das gleichseitige Dreieck die Grundlage für die Proportionen des Untergeschosses, und zwar in der Weise, daß die obere Spitze des Dreieckes (D1), dessen untere Eckpunkte in den Säulennachsen liegen, die Unterkante des Gesimses berührt<sup>46</sup>; die Spitze eines zweiten Dreieckes (D2), dessen Hypothenuse auf der des ersten liegt, dessen untere Eckpunkte jedoch durch die äußeren Wandfluchten, nicht durch die äußere Gesamtbreite, gegeben sind, begrenzt die Oberkante desselben Gesimses. Die Höhe des Sockels beträgt ein Viertel der Seitenlänge des größeren Dreieckes, die Säulenhöhe entspricht wiederum zwei Drittel des kleineren Dreieckes.

Auch rechnerisch<sup>47</sup> läßt sich dies prüfen (Abb. 26 b):

h1 gemessen = 7,42 m	h1 errechnet aus Maß a1 = 7,40 m
a1 gemessen = 8,55 m	a1 errechnet aus Maß h1 = 8,5678 m
h2 gemessen = 7,87 m	h2 errechnet aus Maß a2 = 7,86 m
a2 gemessen = 9,08 m (äußere Säulenfluchten abzüglich Pilasterstärke von 0,11 m)	a2 errechnet aus Maß h2 = 9,087 m
Sockel gemessen = 2,28 m	Sockel errechnet als $\frac{1}{4}$ a2 = 2,272 m
Säulenhöhe gemessen = 5,83 m	Säulenhöhe aus Proportion = 5,70 m

Bis auf das Maß der Säulenhöhe bewegen sich alle Abmessungen innerhalb der üblichen Toleranzwerte der Bauausführung. Die Abweichung von 0,13 m überschreitet diese jedoch deutlich. Diese Modifikation ist eindeutig auf den Wunsch zurückzuführen, am fertigen Bau glatte Proportionen zu verwenden. Bei den folgenden Ausführ-

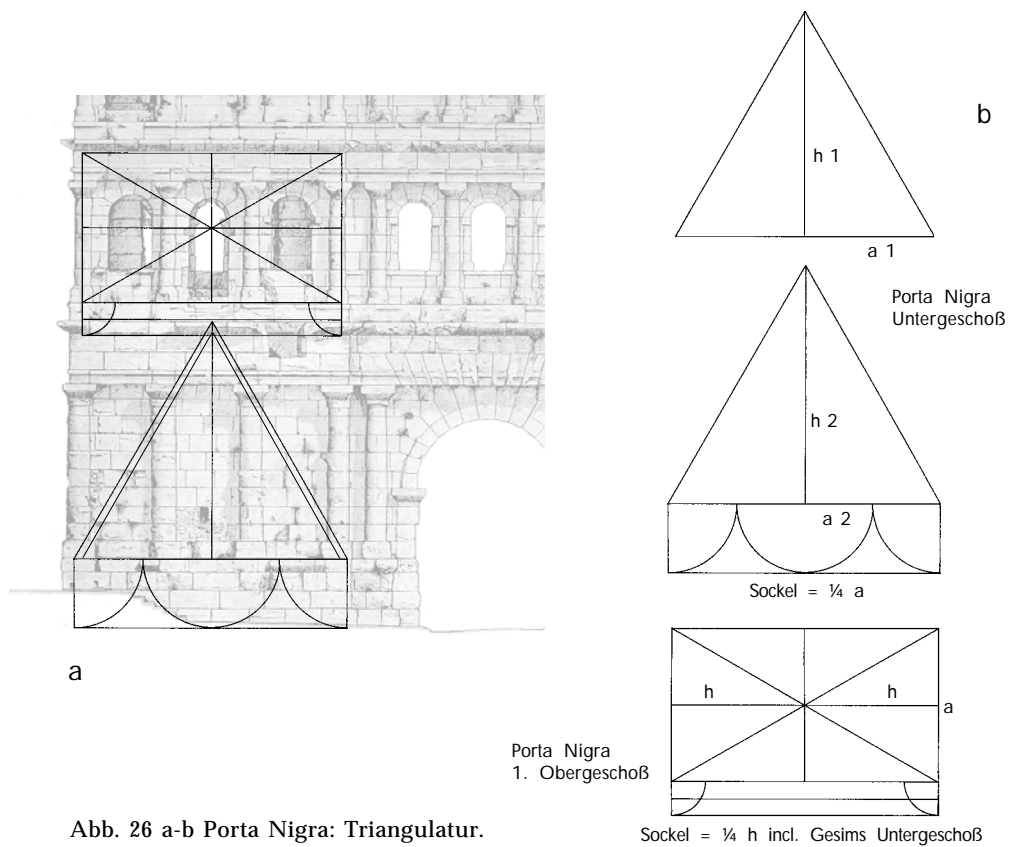
Verwendung des gleichseitigen Dreiecks ist vor allem eine logische Konsequenz bei der Suche nach den Basislinien und den Eckpunkten anzustreben. Dies hat mit Recht bereits H. von Tschudi in seiner Rezension zu G. Dehios grundlegendem Werk, Ein Proportionsgesetz der antiken Baukunst und sein Nachleben im Mittelalter und in der Renaissance (Straßburg 1985) angemerkt: Repertorium für Kunstwissenschaft 19, 1896, 192 f. - Zur Triangulatur vergleiche man ferner die Beobachtungen von R. Moosbrugger-Leu am Mithräum von Pons Aeni, die J. Garbsch vorgelegt hat (Bayerische Vorgeschichtsblätter 50, 1985, 457 ff.).

<sup>44</sup> D. Ahrens, Igeler Säule und Trierer Marktbrunnen. Ordo et Mensura (St. Katharinen 1991) 207 ff. - Kritisch freilich dazu: Numrich (Anm. 13) 26 ff. - 1895 hatte G. Dehio (Anm. 43) zwei Bauten Triers, die Porta Nigra (14 Fig. 41) und den Dom (15, 33 Fig. 67), in seine Studien einbezogen. - Proportionsstudien unter Berücksichtigung des Gleichseitigen Dreieckes führte auch J. Formige durch: Le Trophée des Alpes (La Turbie). Gallia Suppl. 6 (Paris 1949).

<sup>45</sup> E. Gose/B. Meyer-Plath/J. Steinhausen/E.Zahn, Die Porta Nigra (Berlin 1969) Abb. 85. Zu berücksichtigen sind im folgenden auch die Grundrisse Abb. 72 und 73. - Dehios Studie (Anm. 43) ist leider in dieser Publikation nicht genannt. Er kommt für das Untergeschoß zu ähnlichen Ergebnissen wie die hier vorgelegte Untersuchung. Im Obergeschoß ist seine Darstellung jedoch fehlerhaft, da die ihm zur Verfügung stehenden Ansichten ungenau waren: Tatsächlich liegt die Spitze eines stehenden Dreieckes im Obergeschoß nicht an der Oberkante der Fensterbank, sondern unfixiert im Fenster. Auch sonst leidet die Qualität seiner Ausführungen an der Unzulänglichkeit des Planmaterials; so läßt sich z. B. die Verwendung der Triangulatur am Titusbogen nicht nachweisen: vgl. die Ansichten bei M. Pfanner, Der Titusbogen (Mainz 1983) Taf. 93.

<sup>46</sup> Ebenso ist z. B. der Bogen von Pola proportioniert: G. Traversari, L'arco dei Sergi (Padua 1971) Taf. 1. Die Triangulatur ist dort nicht eingetragen, es läßt sich jedoch leicht nachvollziehen, daß ein Dreieck, dessen untere Spitzen in den Achsen der äußeren Säulen auf dem Sockel liegen, die Unterkante des Gesimses berührt. Vgl. Dehio (Anm. 43) 77.

<sup>47</sup> Die hier gegebenen Maße sind überwiegend der in Anm. 45 genannten Publikation Gose, Porta Nigra entnommen. Siehe dort S. 72. Die dort nicht angegebenen Pilasterstärken beruhen auf eigenen Messungen.



rungen muß im Gedächtnis behalten werden, daß das Halbsäulenmaß von 0,75 m ein Rohbaumaß ist. Das Fertigmaß dürfte - eine Orientierungshilfe liefert das am Halsringbereich fast fertiggestellte Halbsäulenkapitell an der Westseite beim Stadtmaueranschluß<sup>48</sup> - bei 0,73 m gelegen haben. Es ergibt sich daher eine präzise Proportion von Säulendurchmesser zu Säulenhöhe von 1 : 8 (0,7287 : 5,83). Ferner scheint für den unteren Durchmesser die Einheit von 2,5 Fuß zugrunde gelegt zu sein, obwohl das Fußmaß mit 0,2915 m sehr knapp bemessen ist.

Im ersten Obergeschoß formt ein liegendes Doppeldreieck, dessen Grundlinien die äußeren Wandfluchten bilden, die Kompositionsgrundlage (Abb. 26 a). Die Säulenhöhe macht vier Fünftel einer Dreieckseite aus, Fries und Architrav ein Fünftel. Sockel und Gesims der darunter liegenden Ordnung nehmen den vierten Teil der Dreieckshöhe ein. Die Höhe des Zwischensockels ist durch die Überschneidung der Systeme des unteren und des oberen Geschosses definiert. Auch hier beweist die rechnerische Kontrolle die Richtigkeit der These (Abb. 26 b):

<sup>48</sup> Siehe Gose, Porta Nigra (Anm. 45) Abb. 105.

a gemessen = 5,07 m

2h gemessen = 8,80 m (Gesamtbreite 2h errechnet = 8,78 m  
abzüglich Pilasterstärke)

Säulenhöhe gemessen = 4,07 m

Säulenhöhe errechnet  $\frac{1}{2} a = 4,056$  m

Sockelhöhe gemessen = 1,07 m

Sockelhöhe errechnet  $\frac{1}{4} h = 1,097$  m

In diesem Zusammenhang mögen diese Hinweise auf die Anwendung der Triangulatur und deren ersichtliche Modifikation durch die Modulproportion - siehe die Veränderung der Säulenproportion - genügen.

#### a) Der Sockel des Erzener Denkmals

Zieht man die Ergebnisse dieser Untersuchung für die Rekonstruktion des Erzener Denkmals heran, so fällt als erste Übereinstimmung der Bezug von Sockel und Grundlinie auf: Beim Untergeschoß der Porta Nigra  $\frac{1}{4} a^2$ , bei deren Obergeschoß  $\frac{1}{4} h$ , beim Weihedenkmal  $\frac{1}{3} a$ ; a sei die Hypothenuse deshalb genannt, weil bei dieser Proportionsmethode die Oberkante des Sockelprofils die Basis eines gleichseitigen Dreiecks bildet (*Abb. 27 a*).

#### b) Der Giebel des Erzener Denkmals

Das einzig vollständig erhaltene Geschoß des Erzener Bauwerkes ist der Giebelaufbau. Da an der Porta Nigra zwei Möglichkeiten für die Anwendung der Triangulatur gegeben sind - einmal ist das Gesims bei einem von den Außenfluchten des Gebäudes bestimmten Dreieck einbezogen (Untergeschoß a2), einmal ausgeklammert (Erdgeschoß) - , ist auch der Giebel in doppelter Hinsicht zu untersuchen. Die am Untergeschoß der Porta Nigra ablesbare Lösung bleibt ohne Ergebnis (*Abb. 27 b*), es bilden sich keine Bezugspunkte; wird jedoch wie am Erdgeschoß das Horizontalgesims ausgeklammert und zur nächsten Konstruktionsebene, dem Giebelaufbau, gerechnet, was naheliegender ist, weil das Horizontalgesims und das Schräggiesims des Giebels eine konstruktive und ästhetische Einheit bilden, so liegen solche Bezüge vor:

Das Gleichseitige Dreieck auf einer Basis von 2,23 m besitzt eine Höhe von 1,931 m, das auf einer Basis von 2,24 m eine solche von 1,939 m. Dreiviertel dieser Höhe machen 1,448 m beziehungsweise 1,445 m. Es dürfte kein Zufall sein, daß die Höhe des Giebels inklusive des Horizontalgesimses 1,45 m beträgt. Die Triangulatur dürfte somit für den Giebelaufbau nachgewiesen sein (*Abb. 27 c*) und begründet die bereits von Cüppers<sup>49</sup> beobachtete bemerkenswerte Steilheit der Giebelschrägen. Darüber hinaus dürfte dieser Nachweis auch als Begründung genügen, diese Proportionsmethode auch am Gesamtaufbau des Denkmals zu suchen.

Die Zusammentragung dieser beiden ersten Ergebnisse der Untersuchung des Sockelbereiches und des Giebelaufbaues zeigt ohne Berücksichtigung der aus dem Schichtaufbau geforderten Grundlagen *Abb. 27 e* und *d*. In der Darstellung *e* ist die Nischen- und Frieszone durch ein einfaches Dreieck gebildet: der Aufbau ist deutlich zu niedrig;

<sup>49</sup> Cüppers (Anm. 5) 93.

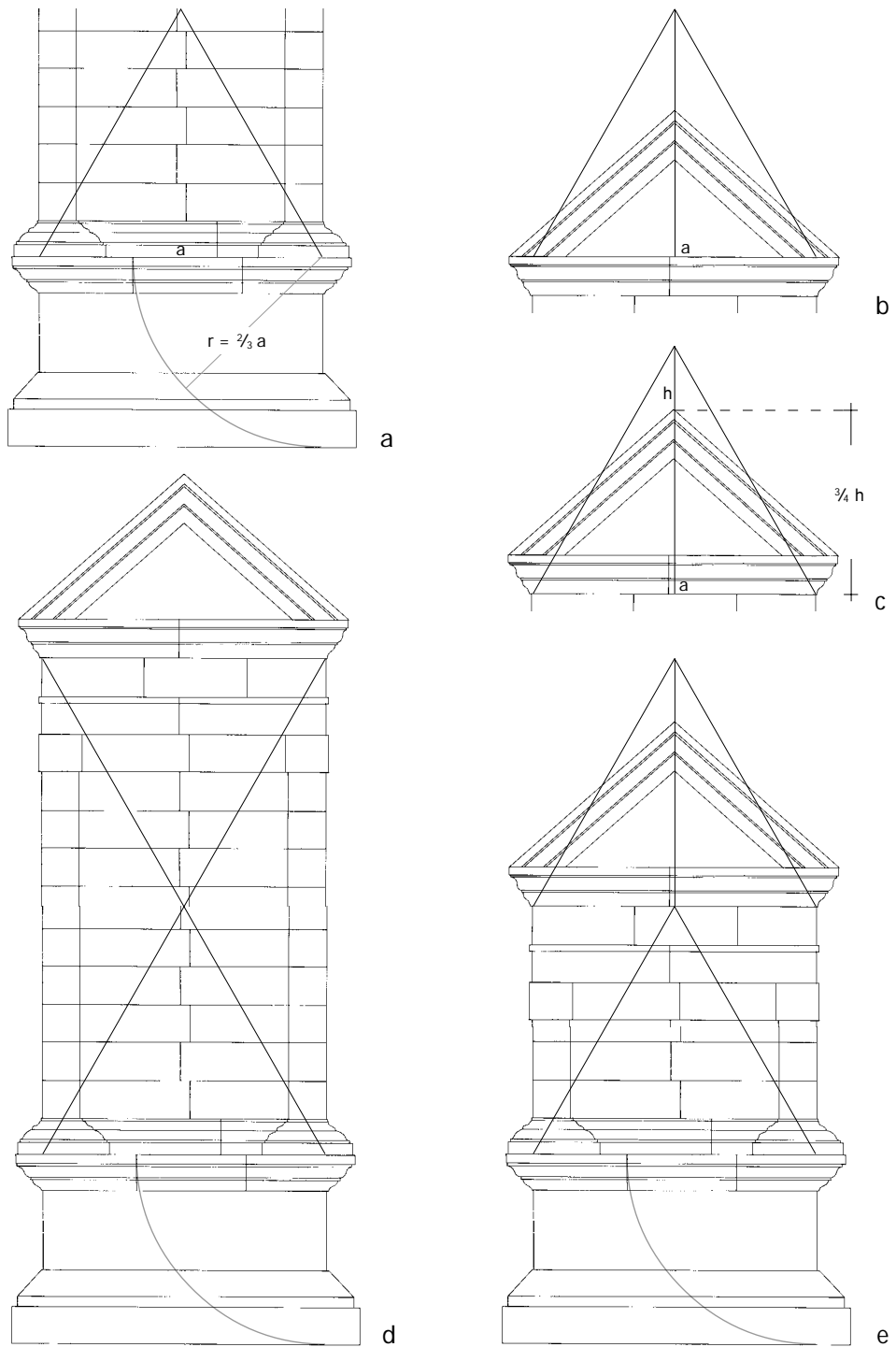


Abb. 27 Rekonstruktionsstufen unter Anwendung der Triangulatur.

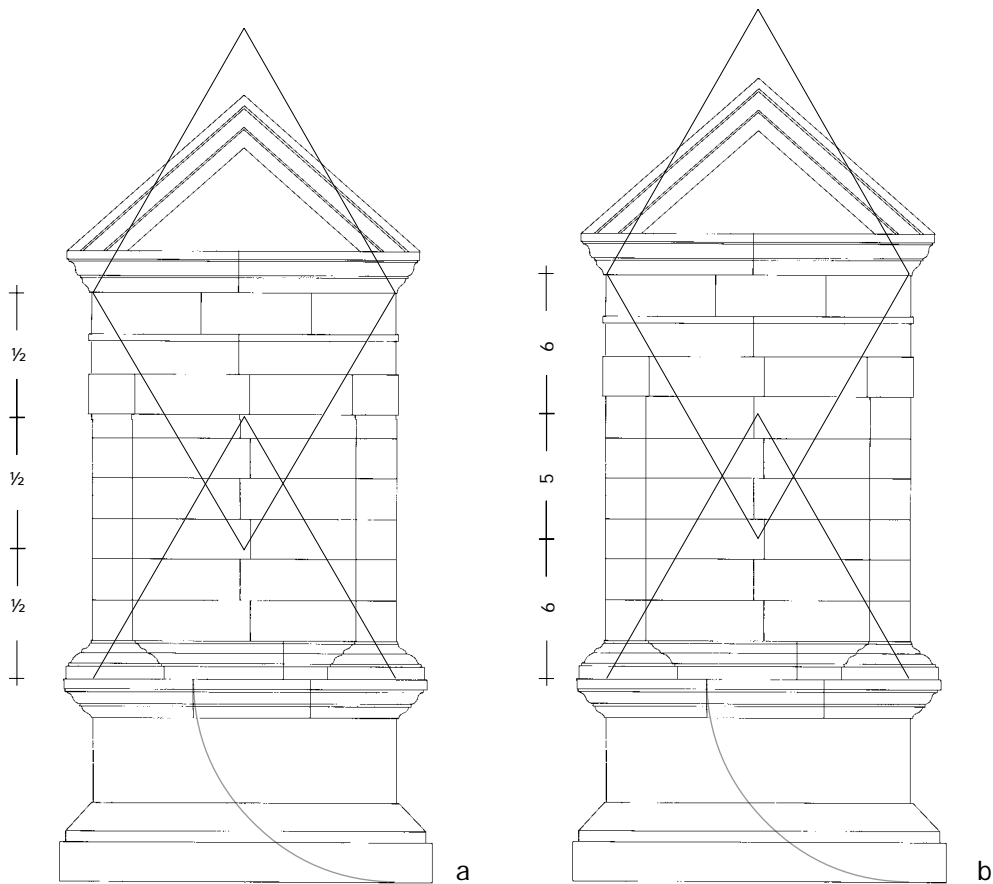


Abb. 28 Rekonstruktion unter Anwendung der Triangulatur. **a** Höhentheilung  $1/2 : 1/2 : 1/2$ , **b** Höhentheilung  $6 : 5 : 6$ .

in d durch ein Doppeldreieck: er ist unproportioniert hoch. Es bleibt die Möglichkeit zu untersuchen, ob eine Überschneidung der Dreiecke Grundlage der Planung bildet, wie dies zum Beispiel bei den Villen von Newel<sup>50</sup> und Blankenheim<sup>51</sup> der Fall ist. Beide Villen sind unter dem Aspekt der Triangulationsforschung bisher nicht untersucht worden.

Im Grundriß der Villa bei Newel sind gleichseitige Dreiecke in der Weise auf der Querachse ineinander geschoben, daß sie rechts und links der Mittelachse diese Strecke im Verhältnis  $4 : 3 : 4$  teilen (Abb. 32 b, 33 a). Bei der ersten Bauphase der Villa von Blankenheim teilen die beiden Dreiecke die Querachse im Verhältnis  $6 : 5 : 6$  (Abb. 36).

<sup>50</sup> H. Cüppers/A. Neyses, Der römische Gutshof mit Grabbezirk und Tempel bei Newel. Trierer Zeitschrift 34, 1971, 143 ff.

<sup>51</sup> H. G. Horn (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1987) 360 ff. (J. Kunow). - H. Mylius, Zwei neue Formen römischer Gutshäuser. Bonner Jahrbücher 138, 1933, 11 ff.

Näheres zu beiden Gebäuden und auch zu den hier wie dort verwendeten Proportionen ist dem unten folgenden Exkurs zu entnehmen.

Zur Probe ist in *Abb. 28 a* für das Ernzener Denkmal eine Überschneidung angenommen, bei der sich die Höhen gegenseitig halbieren. Bei dieser Rekonstruktionsweise nähert sich die Höhe des Nischenaufbaues mit 2,90 m bis auf 8 cm der Höhenberechnung auf der Grundlage der Schichtfolge (2,98 m). Dieses Maß errechnet sich aus sieben Nischenschichten zuzüglich Ablauf, Architrav und Fries, d. h. insgesamt 10 Schichten zu einem gemittelten Fußmaß von 0,298 m. Es wird deutlich, daß der beschrittene Weg in die richtige Richtung führt. Teilt man, die Hypothese weiter verfolgend, die Höhe der Dreiecke nicht mittig, sondern wie bei der Blankenheimer Villa im Verhältnis 6 : 5, so erhält man eine Höhe für den Aufbau, die bis auf wenige Millimeter mit der Höhenbestimmung aus der Schichthöhe übereinstimmt (*Abb. 28 b*): Die Höhe des Dreieckes mit einer Basis von 2,23 m beträgt wie gezeigt 1,93 m; die entsprechenden Teile messen 1,0527 m (6 Teile) beziehungsweise 0,8774 m (5 Teile). Die Strecke 6 : 5 : 6 mißt demnach 2,982 m. Zutrauen erweckt diese Proportion der Dreieckshöhe nicht nur wegen der Übereinstimmung der rechnerischen Ergebnisse und weil sie in Blankenheim belegt ist, sondern auch, weil das Verhältnis 5 : 6 oder



Abb. 29 Ädikula, Museum Alesia.

10 : 12 eine bekannte Formel darstellt, in der die beiden in der Antike als vollkommen<sup>52</sup> angesprochenen Zahlen zur Proportion verbunden sind. Dieses Zahlen-spiel konnte bereits H. Mylius am Hof der Tribunenbauten von Vetera nachweisen<sup>53</sup>, und es läßt sich auch an der Villa von Newel aufzeigen: Der Achsabstand der großen Säulen, die den Zugang zur Portikus flankieren, beträgt 4,45 m, das Mittel des Achsabstandes der Portikussäulen (ohne die verkürzten Eckjoche und den Ausreißer von 3,78 m) 3,72 m, was einem Verhältnis von 12 : 10 entspricht<sup>54</sup>. Ein mit Hilfe dieses Teilungsverhältnisses hergestelltes Rechteck weist ein weiteres Proportionsphänomen auf: Seine Seiten verhalten sich fast wie 4 : 3 (eine bekannte Teilproportion des pythagoreischen Dreieckes); die rechnerische Abweichung ist äußerst gering. Diese Proportion konnte bereits für das Ernzener Denkmal als Grundlage der Modulproportion vermutet werden.

Die beiden unabhängig voneinander diskutierten Proportionsstudien führen folglich zum gleichen Ergebnis. Die Untersuchungen bestätigen einander und machen die vorgeschlagene Wiederherstellung auch im Vergleich mit der Miniaturädikula aus Alesia (*Abb. 29*)<sup>55</sup> wahrscheinlich.

<sup>52</sup> Vitruv (Anm. 43) III 1,5. S. 138 ff.

<sup>53</sup> H. Mylius, Die Tribunenbauten von Vetera. Bonner Jahrbücher 134, 1930, 76 f.

<sup>54</sup> Cüppers/Neyses (Anm. 50) Abb. 2.

<sup>55</sup> Anm. 32.

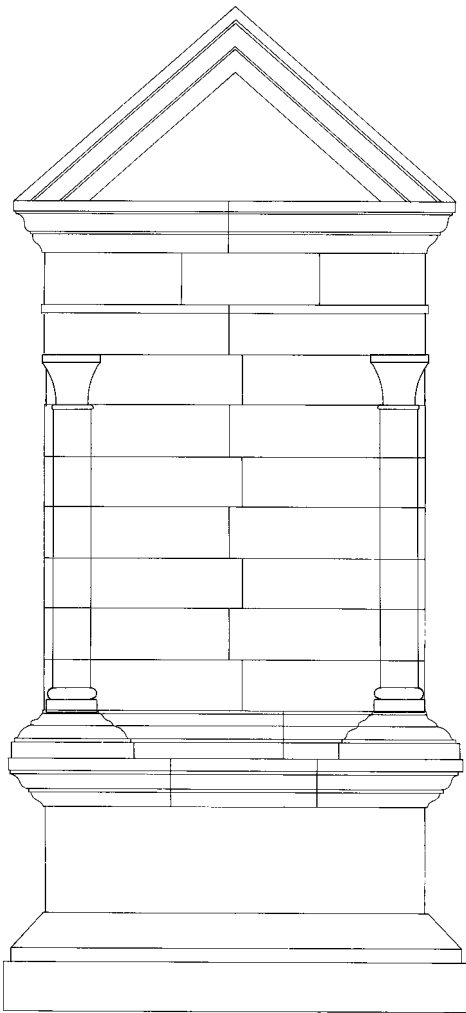


Abb. 30 Rekonstruktion nach Fertigstellung der Pilaster. Ansicht.

Die bis hierher vorgelegten Überlegungen betreffen zwar die Gesamtproportion des Weihedenkmales, behandeln jedoch - soweit die Überlegungen das Nischengeschoß in Betracht ziehen - nur dessen Rohbau. Nach Fertigstellung der Pilaster, d. h. nach der Herstellung von Kapitell und Basis, dürften diese eine Breite von 0,22 - 0,24 m besessen haben (Abb. 30). Daraus folgt ein Breiten-Höhen-Verhältnis von ziemlich genau 1 : 9. Die lichte Nischenhöhe beträgt entweder ca. 2,10 m (2,98 m abzüglich zwei Schichten zu 0,30 m und der Sockelablaufschicht zu 0,28 m). Die Breite des fertigen Pilasters ist dann mit 0,2333 m anzunehmen. Da die Fertigbau-Achsweite der Pilaster selbstverständlich identisch ist mit der Rohbau-Achsweite von ca. 1,937 m, läßt sich die lichte Weite der Nische bei einer Pilasterbreite von 0,233 m auf 1,70 bis 1,71 m festlegen. Damit besäße auch die fertige Nische wie das Rohbaudenkmal (Rohbaupilaster zu Gesamtbreite) eine Proportion von Pilasterbreite zu Nischenweite von 1 : 7,5.

### Die Datierung

Der von H. Cüppers vertretene zeitliche Ansatz kann bestätigt werden: Stilistisch steht die Ädikula dem Bukranionpfeiler<sup>56</sup>, dem Denkmal des Albinus Asper<sup>57</sup> und dem Iphigenienpfeiler<sup>58</sup> nahe. Letzterer zeigt - wie oben bereits ausgeführt - im Gebälk ebenfalls in verwandter, wenn auch in etwas flacherer Form, das merkwürdig bereicherte Bügelkymation, das das Schräggei-

son des Ernzener Denkmals zielt. Dabei trägt die reichere Ornamentik des letztgenannten Denkmals bereits deutlich jüngere Züge. Engste Gemeinsamkeit der Ernzener Ornamentik besteht vor allem mit dem einfachen, klaren Blattschnitt des Bukranionpfeilers, in dessen stilistische und somit zeitliche Nähe die in Rede stehende Weihung gehört. B. Numrich hat jüngst die Datierungsmöglichkeiten des Bukranionpfeilers erneut erörtert und sicherlich zu Recht das zeitliche Verhältnis zum Pfeiler des Albinus Asper getauscht<sup>59</sup>. Während von Massow den Bukranionpfeiler in der

<sup>56</sup> v. Massow (Anm. 13) 46 f. Nr. 6. 285. - Numrich (Anm. 13) 63 ff.

<sup>57</sup> v. Massow (Anm. 13) 42 ff. Nr. 4. 285. - Numrich (Anm. 13) 73 ff.

<sup>58</sup> v. Massow (Anm. 13).

<sup>59</sup> Numrich (Anm. 13) 63-71.

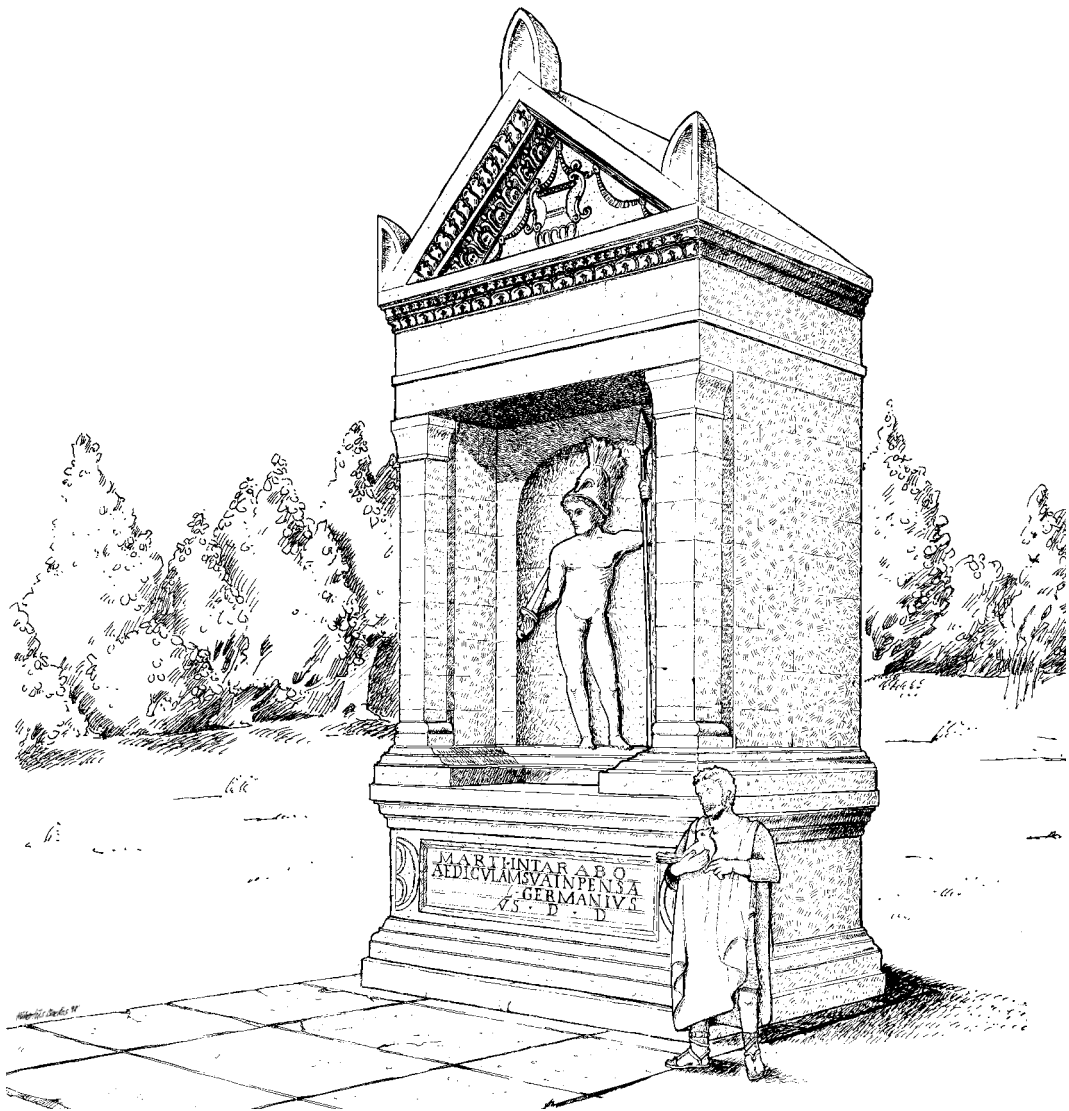


Abb. 31 Perspektivische Rekonstruktion.

Nachfolge des Albinus Asper um 145 n. Chr. ansetzte, sieht ihn Numrich als einen vielleicht noch späthadrianischen, zumindest aber frühantoninischen Vorläufer an. Mit Numrich ist daher auch das Ernzerer Denkmal hadrianisch zu datieren. Ein antoninischer Ansatz scheidet aus, da nach Numrichs Kriterien das Weihedenkmal älter sein muß als das Grabdenkmal. Eine weitere Übereinstimmung verbindet es mit der frühen Gruppe der Neumagener Denkmäler: die Proportion von Pilasterbreite zu Pilasterhöhe von 1 : 9. Sie ist zwar bei der in Rede stehenden Ädikula rekonstruiert, aber ohne die Zuhilfenahme der Neumagener Grabbauten, so daß die Parallelität der Proportionen durchaus aussagekräftig ist<sup>60</sup>.

<sup>60</sup> Numrich (Anm. 13).



### Zusammenfassung

Das in dieser Weise unter Beachtung der beiden wichtigsten bekannten Proportionssysteme - dem Modulsystem und der Triangulation -, wenn auch auf Grund der mangelhaften Überlieferung des Bestandes nur hypothetisch wiedergewonnene Weihedenkmal ist nach obigen Ausführungen folglich dem Bautypus des symbolhaft verkürzten Antentempels auf Podium, der *aedicula* zuzuordnen (Abb. 30, 31). Beide Proportionssysteme lassen sich wie oben dargelegt an den Denkmälern des Trierer Raumes nachweisen. Diese *aedicula* war, wie ebenfalls oben bereits durch Projektion des Grundrisses der Gesimsebene auf die Fundamentblöcke nachgewiesen, auf dem größeren, höherliegenden der beiden vor Ort aufgefundenen Fundamente errichtet (Abb. 21). Der wie oben Seite 175 ausgeführt von Nordwesten herantretende Beter blickte genau nach Südosten. Ob diese sehr präzise Ausrichtung des Weihedenkmals kulturelle Bedeutung hat, muß offenbleiben. An einen Zufall möchte man nicht glauben, doch fehlen, soweit ich sehe, Parallelen, die eine Interpretation ermöglichen.

Die Tatsache, daß ein zweites, tiefergelegenes und damit älteres Fundament vorhanden ist, führt zurück zur Interpretation der Inschrift (Abb. 17 c; vgl. Anhang).

### Anhang: Bemerkungen zum Inhalt der Inschrift

Sie beginnt, dem üblichen Formular folgend, mit der Benennung des Gottes. Nach einer Lücke erfolgt die Erwähnung der Kostenstelle: *sva inpensa*. Diese Formulierung, wie auch sonst die Aussagen dieser Art wie *inpendio svo, de proprio, de svo, svmptv svo* ist, soweit ich sehe, bisher keiner eigenen Untersuchung unterzogen worden, doch dürften sie kaum nur aus Reputationsgründen gewählt worden sein. Die Begriffe sind vielmehr zu kontrastieren mit den Wendungen: *ex aerario pvblico, ex pvblico, ex aere collato, ex stipe*.

Zu beachten ist auch, daß Angaben über die Herkunft der Mittel für die Errichtung eines Grab- oder Weihedenkmals bei der Mehrzahl der Inschriften fehlen.

Nach der Durchsicht der über den Index des CIL XIII erreichbaren Inschriften in den *tres galliae* und in der *germania*<sup>61</sup> ist festzuhalten, daß von über 12000 Zeugnissen nur 169 die Quelle angeben, aus der die Unkosten, die die Errichtung des Inschriftträgers verursachten, beglichen wurden. Davon betonen 150 die Verwendung von Eigenkapital. Dies weist natürlich darauf hin, daß andererseits die Nennung der Kostenstelle einen besonderen Grund hat. Juristisch wichtig ist allein die Angabe einer Fremdfinanzierung. Eigenkapitalverwendung muß eigentlich nicht erwähnt werden, denn sie ist im Grunde selbstverständlich, was auch die Masse der Inschriften bezeugt. Wenn in relativ wenigen Fällen dennoch auch bei relativ bescheidenen Denkmälern eine Eigenfinanzierung betont wird, so ist daraus zu folgern, daß der Auftraggeber darauf Wert legte, keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Es sollte offensichtlich für den unvoreingenommenen Betrachter und Leser klargestellt werden, daß keine Fremdfinanzierung vorliegt. Juristische Gründe müssen mindestens gleichwertig neben soziopolitischen für diese Formulierungen ausschlaggebend gewesen sein.

<sup>61</sup> CIL XIII, 5193 *inpensa et liberalitates*.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Formel *in svo*, die keineswegs ein stolzes Bekenntnis zum Großgrundbesitz darstellt<sup>62</sup>, sondern nur besagt, daß der Baugrund für das Denkmal vom Aufstellenden erworben wurde. Das wohl bekannteste Beispiel für solche Ankäufe ist der Erwerb des Baugrundes für das Augustusforum durch den Princeps<sup>63</sup>. Auch diese Hervorhebung ist gerade nicht notwendig, wenn das Denkmal auf weithin erkennbarem Privatbesitz steht. So wäre es absurd zu erwarten, daß Heiligtümer, die offensichtlich auf Privatgrundstücken liegen, wie zum Beispiel die Tempel bei den Villen von Newel, Fließem/Otrang, Löslich und Mayen<sup>64</sup>, mit Grundbesitzangaben versehen gewesen wären. Wahrscheinlich fehlte bei solchen Tempeln überhaupt jede Weiheinschrift, wie bei Hausheiligtümern üblich<sup>65</sup>. Im Gegensatz dazu stehen natürlich Wendungen wie *solo pvblico* und *locvs datvs*. Auch diese Aussagen haben nur einen Sinn, wenn dem Leser der jeweiligen Inschrift aus äußerlichen Gründen die Besitzverhältnisse unklar bleiben müssen.

Wie bereits von H. Cüppers und J. Krier ausgeführt, ging dem Hinweis *sva inpensa* der Begriff für das geweihte Objekt voraus. Oben wurde darauf hingewiesen, daß *aediculam* vorzüglich in die zu berechnende Lücke paßt. Auf die Nennung eines Bauwerkes und seiner Finanzierungsweise folgen gemäß den Inschriften die Verben *donavit, fecit, restitvit, posvit, exstrvxerunt, svbstrvxit*<sup>66</sup> und nach der Namensnennung des Weihenden eine Weiheformel, meist das gewöhnliche VSLM, aber auch *ex voto posvit*. Da ein älteres Fundament am Ort vorhanden ist, liegt die Ergänzung der dritten Zeile, in der 8 oder 9 Buchstaben fehlen, mit dem Begriff *restituit* nahe; das Wort füllt problemlos die Lücke<sup>67</sup>. Offen bleibt allein das Cognomen des Weihenden in der vierten Zeile.

<sup>62</sup> So jüngst H.-P. Kuhnen, Die Privatziegeleien des Gaius Longinius Speratus in Großbottwar, Kreis Ludwigsburg. Fundberichte aus Baden-Württemberg 19/1, 1994, 257 f. - Die Tendenz der Interpretation ist vorgegeben von F. Haug/G. Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (Stuttgart 1914) 472 Nr. 336.

<sup>63</sup> Augustus, res gestae, Kapitel 21. Herausgegeben und übersetzt von E. Weber nach dem Monumentum Ancyranum, Apollinense und Antiochenum (4. Auflage Darmstadt 1985) 28 f.

<sup>64</sup> Zu den Villen siehe H. Cüppers (Hrsg.) u. a., Die Römer in Rheinland-Pfalz (Stuttgart 1990) Newel 503 ff.; Otrang/Fließem 367 ff.; Löslich 451 f.; Mayen 471 ff. - P. Van Ossel, Etablissements ruraux de l'Antiquité tardive dans le nord de la Gaule. Gallia Suppl. 51 (Paris 1992) Newel 259; Otrang/Fließem 240; Löslich 254; Mayen 228. - Es ist selbstverständlich keine Eigenheit der Treverer, die weitläufigen Parkanlagen ihrer Landhäuser mit Heiligtümern auszustatten. Es mag hier genügen, auf den Rundtempel in der Villa des Hadrian bei Tivoli zu verweisen: S. Aurigemma, Villa Adriana (Rom 1962) 44 ff. Daß dieser Brauch auch in der östlichen Reichshälfte verbreitet war, bezeugt der spätantike Autor des Romanes 'Daphnis und Chloe'. Longos beschreibt den öffentlich zugänglichen Park eines Großgrundbesitzers auf Lesbos: „Es war aber der Garten eine wunderschöne Anlage, die den königlichen Lustgärten glich. Er war ein Stadion (ca. 190 m) lang, lag an einer hochgelegenen Stelle und hatte eine Breite von 4 Plethren (ca. 126 m).“ Nach der Schilderung der Bepflanzung fährt er fort: „Dort, wo nach Länge und Breite der Mittelpunkt des Gartens war, stand ein Tempel des Dionysos mit einem Altar. Den Altar umrankte Efeu, den Tempel Reben.“ Es folgt die Beschreibung der Tempelausstattung. Longos, Hirtengeschichten von Daphnis und Chloe 4,3. Bearbeitet und übersetzt von O. Schönberger, Schriften und Quellen der Alten Welt (Berlin 1960) 126 ff. Die Gartenbeschreibung ist wahrscheinlich fiktiv, doch sie besitzt sicherlich einen realen Hintergrund.

<sup>65</sup> G. Boyce, Corpus of the lararia of Pompeii. Memoirs of the American Academy at Rome 14, 1937 passim. - W. F. Jashemski, The Gardens of Pompeii, Herculaneum and the Villas destroyed by Vesuvius (New Rochelle/New York 1979) 115 ff. (Religion in the Garden). - Th. Fröhlich, Lararien- und Fassadenbilder in den Vesuvstädten. Untersuchungen zur „volkstümlichen“ pompeianischen Malerei (Mainz 1991). Auch in diesen beiden Werken sind keine diesbezüglichen epigraphischen Zeugnisse dieser Art verzeichnet.

<sup>66</sup> CIL XIII, 5182 *aedificia cvm svo apparatv et ornata*.

<sup>67</sup> Vgl. in diesem Sinne verwandten Mithras-Inschriften: M. J. Vermaseren, Corpus inscriptionum et monumentorum religionis mithriacae (Den Haag 1960) 126 f. Nr. 1297 und 148 Nr. 1397.

**Exkurs zu den Villen von Newel und Blankenheim**

## a) Erläuterung des Grundrisses der Villa von Newel

## Stufe I

Abb. 32 a

Es wird ein Achsenkreuz gelegt, das in dieser Funktion auch Leon Battista Alberti<sup>68</sup> verwendet. Es ist die Grundlage der Konstruktion und bezeugt, daß diese Form der Disposition bereits den antiken Architekten vertraut war. Beweis dafür, daß der Architekt dieses Achsenkreuz wirklich gelegt hat, ist die Tatsache, daß die Querachse die Wand zwischen den Räumen 6 und 5 sowie die im folgenden beschriebene Dreieckskonstruktion, auf die sie ausgerichtet ist, halbiert. Vor Ort dürfte dieses Achsenkreuz wie in der Zeichnung angedeutet mit Hilfe der Zwölfknotenschnur unter Anwendung des pythagoreischen rechtwinkligen Dreieckes mit dem Seitenverhältnis 3 : 4 : 5 gelegt worden sein.

## Stufe II

Abb. 32 b

Auf dem Achsenkreuz werden zwei gleichseitige Dreiecke in der Weise angetragen, daß die Senkrechte jeweils mit einer Seite, die Querachse mit den Höhen zusammenfällt. Auch diese Dreiecke lassen sich problemlos mit der Zwölfknotenschnur einrichten. Damit ist die Tiefe des Gebäudes gegeben - sie entspricht einer Dreiecksseite - und ebenso die hintere und vordere Flucht des Kerngebäudes. Mit Hilfe der Streckenteilung, in der Zeichnung im linken Dreieck angedeutet, werden dann die Höhen der Dreiecke im Verhältnis 3 : 4 geteilt, was sicherlich als eine Anspielung auf die Proportion des pythagoreischen Dreieckes zu verstehen ist.

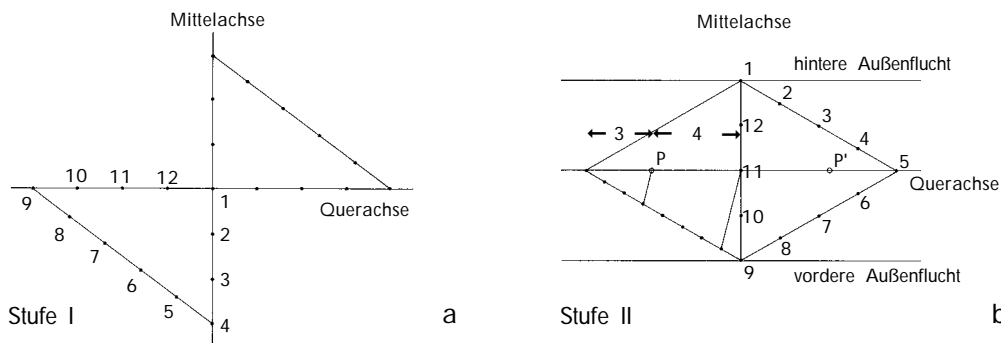


Abb. 32 a-b Grundrißentwicklung der Villa bei Newel, Kreis Trier-Saarburg.

<sup>68</sup> Leon Battista Alberti, *De re aedificatoria*. Hrsg. und übersetzt von G. Orlandi (Mailand 1966; lateinisch/italienisch) Buch III, 2, 177. Deutsche Ausgabe: Leon Battista Alberti, *Zehn Bücher über die Architektur* (Darmstadt 1975; übersetzt von M. Theuer) 120.

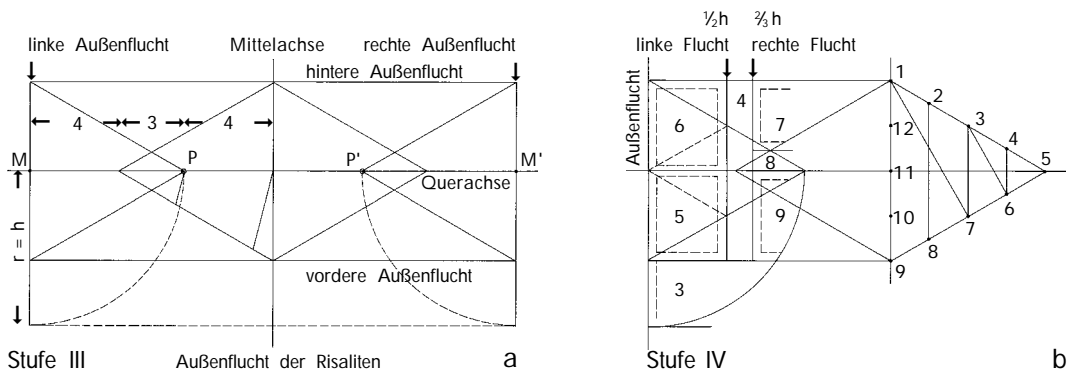


Abb. 33 a-b Grundrißentwicklung der Villa bei Newel, Kreis Trier-Saarburg.

### Stufe III

Die Punkte P und P' sind die Scheitelpunkte eines dritten und vierten gleichseitigen Dreieckes. Nach deren Konstruktion liegen auch die linke und die rechte Außenflucht fest. Das Kerngebäude ist folglich umrissen. Die Querachse ist rechts und links im Verhältnis 4 : 3 : 4 geteilt. Auf die nach unten verlängerten Außenfluchten werden von den Punkten M und M' die Höhen der Dreiecke angetragen, wodurch die vordere Außenflucht der Risalite gegeben ist.

Abb. 33 a

Dieses „Verschachteln“ von gleichseitigen Dreiecken zeigt auch, daß beim Hausbau im westeuropäischen Kulturraum nicht nur die von Helm<sup>69</sup> untersuchte Konstruktion mit Hilfe des Doppeldreieckes in Betracht gezogen werden muß, sondern daß auch eine zweite Möglichkeit beachtet werden sollte: Die einfachste Form eines Rechteckes entsteht als Umrechteck eines gleichseitigen Dreieckes, indem es auf seiner Höhe gespiegelt wird (Abb. 34 a). Vor Ort braucht bei der Einmessung des Grundrisses die Zwölfknotenschnur unter Beibehaltung der Punkte 1 und 7 nur umgespannt zu werden. Identisch sind selbstverständlich die Punkte 9 und 11 sowie 3 und 5. Die entstandene Figur läßt sich problemlos auf der verlängerten Dreieckshöhe bis zum Doppeldreieck auseinanderziehen (Abb. 34 c). Zeichnerisch mit dem Zirkel, vor Ort durch Umspannen der Schnur. Bei der überschneidenden Lösung (Abb. 34 b) kann wie in den aufgezeigten Fällen (siehe auch den Exkurs zur Villa Blankenheim) eine Proportion der Höhenteilung festgelegt werden, muß aber nicht, was dann freilich den Nachweis der Methode unmöglich macht.

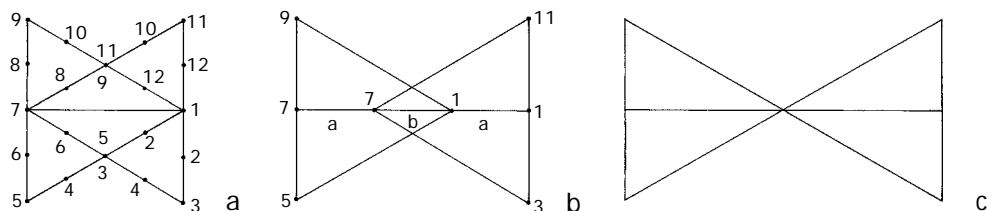


Abb. 34 a-c Rechteckbildung mit Hilfe der Triangulatur.

<sup>69</sup> Helm (Anm. 43).

## Stufe IV

Abb. 33 b

Für die hier vorgelegte Studie mag eine Teildarstellung des Innenausbaues genügen. Sie erscheint wichtig, weil die Innenraumgliederung sich als abhängig vom Entwurf der Außenfluchten erweist und zugleich die Entwurfstheorie bestätigt.

Vorausgeschickt sei der Hinweis, daß die Höhe des mit Hilfe der Zwölfpunkttechnik konstruierten Dreieckes leicht zu vierteln und zu dritteln ist. Zur Vierteilung, und damit auch zur Halbierung verbinde man die gegenüberliegenden Punkte, zur Drittelung die Punkte 1 und 7 beziehungsweise 3 und 6.

Die linke Flucht des Flures 4 halbiert die Höhe des linken Dreieckes, die rechte verläuft durch eine Drittelung. Die Trennwand der Räume 5 und 6 liegt auf der Querachse, die Wand zwischen Raum 9 und Flur 8 liegt ihr an. Die Innenflucht der gegenüberliegenden Wand desselben Flures verläuft durch den Schnittpunkt der beiden Dreiecke.

## b) Die Villa bei Blankenheim

## Stufe I

Abb. 35

Ein senkrecht stehendes Doppeldreieck wird gezeichnet; die obere Schmalseite bildet die rückseitige Flucht des Gebäudes, die untere die Vorderflucht der Risaliten. Die Langseiten sind die seitlichen Fluchten des Zentralraumes. Die Höhe des vorderen Dreieckes wird im Verhältnis 6 : 5 geteilt. Die Waagerechte durch den Teilungspunkt legt die Achse der Portikusmauer fest.

## Stufe II

Abb. 36

Die Tiefe des Zentralraumes und somit auch seine quadratische Form ergibt sich daraus, daß rechts und links an dieses mittlere Rechteck - die rückwärtige Flucht aufnehmend - je ein weiteres Doppeldreieck gleicher Breite angesetzt wird. Da die Vorderflucht der so entstandenen Flügelbauten auch die Vorderflucht des Zentralraumes bildet, erhält dieser seine quadratische Form. Die Doppeldreiecke der Flügelbauten werden im Verhältnis 6 : 5 : 6 zusammengeschoben. Ursache dieser Kontraktion ist

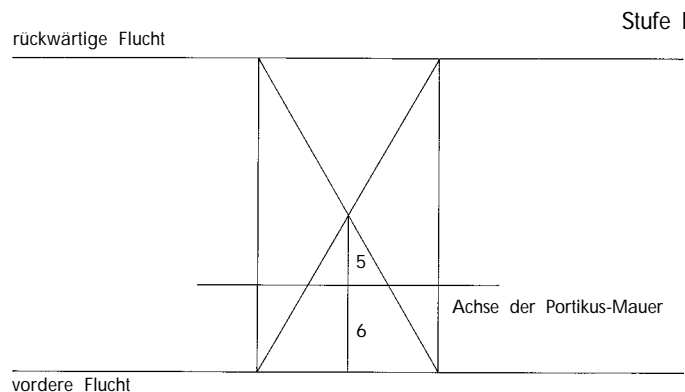


Abb. 35 Grundrißentwicklung der Villa bei Blankenheim.

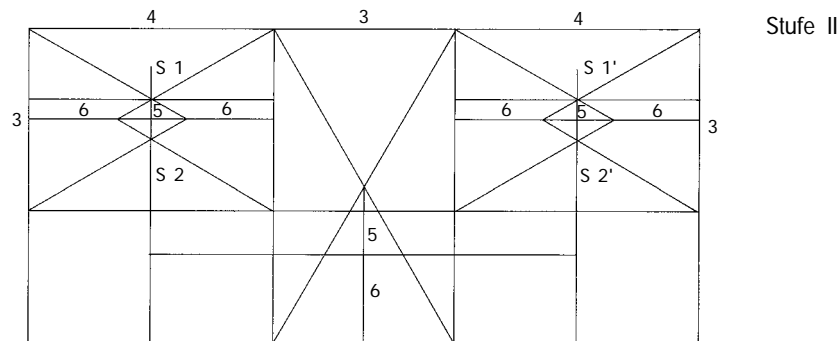


Abb. 36 Grundrißentwicklung der Villa bei Blankenheim.

zweifelsohne der Wunsch, den Grundriß auch mittels des Fußmaßes zu gliedern: Die Gesamtbreite beträgt 165 Fuß (zu  $0,2927 \text{ m} = 48,30 \text{ m}$ ). Davon entfallen auf den Zentralbau 45 Fuß und auf die Flügelbauten je 60 Fuß ( $5 \times 12$ ). Auch in diesem Maß sind die Zahlen 5 und 6 enthalten. Bei einer Tiefe von 45 Fuß entspricht dies einer Proportion von  $3 : 4$ . Die Verwandtschaft dieser Proportion mit dem auf das Verhältnis  $6 : 5 : 6$  zusammengesetzten Doppeldreieck mag eine Musterrechnung verdeutlichen: Ein gleichseitiges Dreieck mit der Seitenlänge 4 besitzt eine Höhe von 3,464. Das kontrahierte Doppeldreieck hat folglich eine Seitenlängen-Proportion von  $4 : 5,3536$ . Mißt die Schmalseite eines  $3 : 4$  proportionierten Dreieckes 4, so errechnet sich seine Langseite auf 5,3333. Die Differenz ist also gering. Im vorliegenden Fall mißt die Länge des Flügelbaues bei einer Tiefe von 3,17 m nach der ersten Proportionierungsweise 17,626 m, nach der zweiten 17,56 m. Die Differenz beträgt folglich nur 6,5 cm. Dieser geringe Unterschied, der unterhalb der Fertigungstoleranzen liegt, läßt eine Entscheidung darüber, welche Proportionierung den Vorrang besaß, nicht zu. Vielleicht sollen die beiden Methoden auch als gleichwertig betrachtet werden. Die Verlängerungen der Schmalseiten der Rechtecke bilden die Außenfluchten der Risaliten. Die Waagerechten durch die Schnittpunkte S1 und S1' bestimmen die Mauerachsen der Trennmur zwischen den vorderen und den hinteren Räumen, die Senkrechten durch die Punkte S1/S2 und S1'/S2' die Außenfluchten der Risalit-Innenmauern<sup>70</sup>.

<sup>70</sup> Diese Hinweise mögen an dieser Stelle genügen. Eine ausführliche Diskussion der beschriebenen Villengrundrisse, für die hier nicht der Ort ist, hoffe ich in Bälde vorlegen zu können. Daß Mylius (Anm. 51) zu ähnlichen Ergebnissen kommt, ist nicht verwunderlich, denn das seiner Entwurfstheorie zu Grunde liegende Sechseck besteht natürlich aus gleichseitigen Dreiecken. Der Unterschied besteht in der Positionierung der Basis: Er verwendet die hintere Innenflucht des Wohnraumes als Grundseite, hier ist die Außenflucht gewählt. Der Nachteil der von Mylius vorgetragene Theorie ist offensichtlich; seine Fixpunkte wechseln zwischen Außen- und Innenfluchten, die den Baukörper determinierende Rückflucht ist nicht festgelegt, der Bau ist nicht in seiner Gliederungsstruktur erfaßt, denn die Portikus unterscheidet sich im Grundriß nicht vom Kernbau. Hinzukommt, daß die von Oelmann gegebenen, von Mylius zitierten Maße nicht wirklich mit der vorgelegten Theorie in Einklang zu bringen sind: Die Baukörpertiefe mißt nach Mylius  $16,37 \text{ m} + 0,48 \text{ m}$ . Tatsächlich aber nach seiner Konstruktion  $16,39 \text{ m} +$  einer Mauerstärke von mindestens  $0,60 \text{ m}$ . Ebenso wenig tangiert ein exakt eingetragener Umkreis des Sechseckes die Vorderflucht des Gebäudes. Gänzlich unverständlich ist die Angabe des Gesamtbreitenmaßes der Villa: Nach Mylius' Theorie muß sie vier Radien des Zentralkreises betragen, also genau  $48 \text{ m}$ ; er gibt jedoch, obwohl er den Radius auf  $12 \text{ m}$  festlegt,  $48,16 \text{ m}$  als „analytisch“ ermittelten Wert an.

**Abbildungsnachweis**

- Abb. 1 RLM Trier, Foto RE 71,58.  
Abb. 2 RLM Trier, Foto RE 76,13.  
Abb. 3 a RLM Trier, Foto RE 80,388.  
Abb. 3 b. c Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 4 a-d RLM Trier, Fotos RE 96,21/17. 11. 16. 23.  
Abb. 5 a-e Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 5 f-j RLM Trier, Fotos RE 96,21/15. 28. 12. 29. 26.  
Abb. 6 RLM Trier, Foto RE 96,21/13.  
Abb. 7 a Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 7 b. c RLM Trier, Fotos RE 96,21/25. 18.  
Abb. 8 a-d Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 9 a-d RLM Trier, Fotos RE 97,53/9. 6. 4. 10.  
Abb. 10 Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 11 a. b RLM Trier, Fotos RE 96,21/10; 97,53/1.  
Abb. 12 nach M. Wegner Abb. S. 52 (Anm. 16).  
Abb. 13 a-b Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 14 a-c RLM Trier, Fotos RE 97,53/17. 18. 19.  
Abb. 15 a-d Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 15 e-g RLM Trier, Fotos RE 96,21/35. 34. 33.  
Abb. 16 a-f Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 17 a-c Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 18 a. b RLM Trier, Fotos RE 97,53/14. 16.  
Abb. 19 nach Trierer Zeitschrift 36, 1973, 90 Abb. 2.  
Abb. 20 a-d Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 21 a-b Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 22 Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 23 a-h Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 24 Zeichnung F. Dewald.  
Abb. 25 Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 26 a.b Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 27 Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 28 a. b Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 29 Foto des Verfassers.  
Abb. 30 Zeichnung K.-P. Goethert/F. Dewald.  
Abb. 31 Zeichnung H. Backes.  
Abb. 32-36 Zeichnungen K.-P. Goethert/F. Dewald.

Alle Aufnahmen von Th. Zühmer, RLM Trier.

Anschrift des Verfassers: *Universität Trier, FB III Klassische Archäologie, Universitätsring 15, 54286 Trier*